

Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012

18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) berichtet die ZGF alle zwei Jahre dem Senat über ihre Tätigkeit.

Der Senat leitet den 18. Bericht der ZGF der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980 Nr. 55, Seite 399) in der Fassung des Artikels 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 46, Seite 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag).

18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

0.	Einleitung	5
1.	Kurzfassung	5
1.1	Arbeit/Wirtschaft	5
1.2	Gender Mainstreaming	7
1.3	Frauenförderung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im bremischen Einflussbereich	7
1.4	Digitale Medien	8
1.5	Familienpolitik/Familienrecht	8
1.6	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	8
1.7	Gewalt gegen Frauen	9
1.8	Gesundheit	10
1.9	Stadtentwicklung	11
1.10	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	11
1.11	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	11
1.12	Personelle Situation der Dienststelle	11
1.13	Herausforderungen und Ausblick	11
2.	Arbeit/Wirtschaft	12
2.1	Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen	13
2.1.1	Zur Situation von erwerbslosen Frauen im Land Bremen	15
2.1.2	Alleinerziehende eine besondere Gruppe am Arbeitsmarkt	17

2.2	Zentrale Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum	18
2.2.1	Umsetzung der drei Großen Bundesprogramme für Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen im Land Bremen	18
2.2.2	FrauenBerufsMarkt in Bremen und FrauenBerufsTag in Bremerhaven	19
2.2.3	Frauen in Zukunftsbranchen	20
2.2.4	Ausbildung zur Erzieherin	21
2.2.5	Equal Pay Day – Gender Pay Gap	21
2.3	Weitere Aktivitäten in der Stadt Bremen und im Land Bremen	22
2.4	Weitere Aktivitäten in Bremerhaven	23
3.	Gender Mainstreaming	24
4.	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	24
4.1	Neuwahlen der Frauenbeauftragten	24
4.2	Arbeit der Frauenbeauftragten	25
4.3	Besetzung von Gremien	26
4.4	LGG-Reform 2011	26
5.	Digitale Medien	27
5.1	Fachaufsicht frauenseiten.bremen	27
5.2	Pilotprojekt im Rahmen der Initiative „Internet erfahren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	27
5.3	BreMeKo – Runder Tisch zur Bremer Medienkompetenz	28
6.	Familienpolitik/Familienrecht	28
6.1	Wertungswidersprüche im Recht	28
6.2	Auswirkungen der Reform des Unterhaltsrechts 2008	29
6.3	Familienpolitik: Vereinbarkeit von Beruf und Familie	30
7.	Mädchenarbeit	31
7.1	AK Mädchenpolitik	32
7.2	Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven	33
7.3	Berufsfindung und Lebensplanung	33
7.3.1	Girls' Day und Schnupperstudium	34
7.4	Mädchen beteiligen	35
7.4.1	Gestaltung Überseestadt	35
7.5	Mädchenarbeit und Schule	35
7.5.1	Konzept für mehr Mädchenarbeit an die Schulen	36
7.5.2	Workshop „Mädchenarbeit macht Schule“	36
8.	Gewalt gegen Frauen und Mädchen	36
8.1	Themen und Initiativen	37
8.2	Arbeitskreise	37
8.2.1	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt	38
8.2.2	Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen	38
8.2.3	Runder Tisch Gewalt gegen Frauen Bremerhaven	38
8.2.4	Runder Tisch Zwangsprostitution Bremerhaven	39

8.2.5	AK Sexuelle Gewalt an Kindern Bremerhaven	39
8.3	Fach-Veranstaltungen	39
8.4	Handlungsbedarfe	39
9.	Gesundheit	40
9.1	Praxis zur gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen eröffnet	40
9.2	Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen	41
9.3	Informierte Entscheidung: Flyer zur HPV- Impfung an Bremer Schulen	41
9.4	Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Bundesebene	42
9.4.1	Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen (GFMK) in Dresden	42
9.4.2	Gefährdung der Existenz von Hebammen	42
9.4.3	BuKo Bundeskoordination Internationalismus Pharma Kampagne	42
9.4.4	Brustkrebs ist keine Geschäftsidee	42
9.4.5	Tagung „Zur Zukunft der Frauengesundheit – 10 Jahre Frauengesundheitsbericht“	42
9.4.6	Positionspapier und Fachtagung „Es ist höchste Zeit, den Umgang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu überdenken“	42
9.5	Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Landesebene	43
9.5.1	Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen	43
9.5.2	Bewilligungspraxis Mutter-Kind-Kuren	43
9.6	Bremer Forum Frauengesundheit	44
9.6.1	Hohe Kaiserschnittraten	44
9.6.2	Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung	44
9.6.3	Stillförderung im Lande Bremen	44
9.6.4	Versorgung Psychotherapie	45
9.6.5	Familienhebammen in Bremen	45
9.6.6	Frauen in der Selbstverwaltung der Krankenkassen	45
9.6.7	Strategiegruppen	45
9.6.8	Weitere Schwerpunktthemen im Forum Frauengesundheit	45
9.7	Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven	45
10.	Stadtentwicklung	46
11.	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	46
12.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	46
12.1	Der Internationale Frauentag	47
12.1.1	„Klasse-Frauen: Lernen mal anders“	47
12.2	Der Equal Pay Day (EPD)	47
12.3	Wahlprüfsteine 2011	48
12.4	Weitere Veranstaltungen	48
12.4.1	Kunst in der Knochenhauerstraße	48
12.4.2	20 Jahre Landesgleichstellungsgesetz	48
12.4.3	Protest gegen Kollegah	48
12.4.4	Weitere Aktivitäten	48

13.	Personelle Situation der Dienststelle	49
14.	Herausforderungen und Ausblick	49
15.	Anhang	51
15.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	51
15.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	51
15.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	52
15.1.3	Überregional	52
15.2	Veröffentlichungen	53

0. Einleitung

In den Berichtsjahren 2010 und 2011 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag an der Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung mitgewirkt. Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Informations- und Kommunikationsmedien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen.

Bremen ist auf dem Weg der Verbesserung von Lebenslagen von Frauen deutliche Schritte gegangen: Die Umsetzung verschiedener Bundesprogramme zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt, an denen die Zentralstelle maßgeblich mitgewirkt hat, sind hier ebenso zu nennen wie die eindrucksvolle Initiative in Bremen als erstem Bundesland einen Mindestlohn zu verankern. Mindestlöhne, das ist bekannt, kommen insbesondere Frauen zugute, denn sie sind es vor allem, die in atypischer Beschäftigung, befristet, in Minijobs, in Teilzeit, Leiharbeit und eben im Niedriglohnssektor beschäftigt sind.

Sowohl im Bereich der Frauengesundheit als auch im Komplex Gewalt gegen Frauen und Mädchen, hier in der Frage der Ausstattung von Beratungsstellen für Gewaltopfer, konnte die Zentralstelle zu wesentlichen Verbesserungen beitragen. Wesentliche Aufgabe ist und bleibt hierbei, bestimmte Öffentlichkeiten zu sensibilisieren, verschiedene Akteure zusammenzubringen und einen vielschichtigen Diskussionsprozess zu moderieren und zu einem Ergebnis zu bringen – diese Fähigkeiten zählen neben der fachlichen Expertise in den verschiedenen Bereichen zu den Kernkompetenzen der Zentralstelle, die sie in diesem Berichtszeitraum einmal mehr unter Beweis gestellt hat.

In diesem Sinne wird sie weiterhin die politisch Handelnden im Lande Bremen konstruktiv und kritisch begleiten, wenn es darum geht, Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen.

1. Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2010 und 2011 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Informations- und Kommunikationsmedien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen beigetragen. Sie nahm auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr. Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bzw. für die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wahr.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Dass Frauen die durchschnittlich höheren und auch besseren Bildungsabschlüsse machen, gilt heute nicht mehr als überraschend. Mit ihrer besseren Schulbildung treffen Frauen heute auf einen Arbeitsmarkt, dessen Strukturen sich in den letzten Jahrzehnten gravierend gewandelt haben. Die Bedeutung der starken und traditionell männlichen Wirtschaftssektoren ist deutlich zurückgegangen, während sich der Dienstleistungsbereich ausgedehnt hat.

Beide Faktoren, die weibliche Bildungsexpansion und Strukturveränderungen der Wirtschaft, haben dazu beigetragen, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Spätestens seit den Neunzigerjahren gewinnt aber eine weitere Strukturveränderung Bedeutung. Mit zunehmender Geschwindigkeit breiten sich atypische und prekäre Erwerbsformen aus. So stieg beispielsweise in den letzten zehn Jahren die sozialversicherungspflichtige Teilzeit-

beschäftigung um 1,5 Mio. an, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zeitgleich um 1,6 Mio. zurückging.

Die meisten Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (2010 bundesweit: 83 %). Die Jahresarbeitsvolumina beider Geschlechter weichen stark voneinander ab. Auch über den Lebensverlauf hinweg sind Männer und Frauen sehr unterschiedlich lang erwerbstätig (gender time gap). Frauen und Männer üben noch immer verschiedene Berufe bzw. berufliche Tätigkeiten aus und sie arbeiten auf unterschiedlichen Positionen in diesen Berufen. Frauen finden sich immer mehr in den atypischen und unsicheren Rändern der Arbeitswelt, die schnell in prekäre Lebenslagen führen. Der kleiner werdende Kern mit sozial abgesicherter Normalarbeit bleibt männlich. Dieses geschlechtstypische Bild der Erwerbsarbeit führt zu erheblichen Differenzen zwischen Männern und Frauen beim Stundenlohn für vergleichbare Arbeit (gender pay gap), beim Jahreseinkommen, beim Lebenseinkommen und schließlich bei der Rente aus eigener Erwerbsarbeit (gender pension gap).

Im Land Bremen steigt die Erwerbsquote von Frauen kontinuierlich an. Sie liegt jedoch weiterhin hinter der (sinkenden) Quote von Männern zurück und bleibt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt (im Jahr 2010 Bund 70,8 %, Land Bremen mit 67,5 % an drittletzter Stelle im Bundesländervergleich). Der Zuwachs vollzieht sich insbesondere im Teilzeitbereich, von Frauen besetzte Vollzeitstellen nehmen ab. Mehr als jede dritte Frau im Land Bremen arbeitet als sozialversicherte Teilzeitkraft. Insgesamt sind seit dem Jahr 2000 konstant 80 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, während ihr Anteil an den Vollzeitbeschäftigten ebenso konstant bei nur etwa einem Drittel liegt. Betrachtet man zusätzlich den großen Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung (auch Minijobs), der nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, wird die Entwicklung noch deutlicher. Der weitere Ausbau dieser maximal mit 400 € monatlich entlohnten Variante der Teilzeitbeschäftigung scheint inzwischen zwar gebremst, bleibt aber im Land Bremen auf hohem Niveau. Frauen liegen mit einem Anteil von knapp über 60 % weiterhin konstant vorne. Es sind vor allem Frauen, die im Interesse der Familie aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Damit nehmen sie erhebliche persönliche Nachteile in Kauf: ein lebenslang niedriges eigenes Einkommen, schlechte Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Beruf, aber auch durchschnittlich niedrigere Stundenlöhne. Gerade die Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern sind von gesellschaftlichen Strukturen und Kulturen geprägt, die im Paarkontext scheinbar individuelle Entscheidungen bestimmen. Wenn aber das Familienmodell scheitert, liegen die Risiken bei den Frauen. Einer der Indikatoren dafür ist die hohe Zahl der weiblichen Alleinerziehenden, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Die unterschiedlichen Erwerbsverläufe haben deutliche Folgen – zum Nachteil von Frauen: Die durchschnittliche gesetzliche Rente von Männern ist zweieinhalb Mal so hoch: Sie beträgt 1 595 €, die der Frauen 645 €.

Vom konjunkturellen Aufschwung im Berichtszeitraum profitierten arbeitslose Männer mehr als Frauen, dies gilt für beide Rechtskreise, SGB III und SGB II. Arbeitslosigkeit von Frauen ist wesentlich von familiären Rahmenbedingungen beeinflusst. Für Frauen mit Kindern, und hier im besonderen Maße für Alleinerziehende, ist es wegen familiärer Verpflichtungen schwerer als für andere, Arbeitslosigkeit zu beenden. Das spiegelt sich auch im Wunsch nach Teilzeitarbeit und dem potenziellen Stellenangebot wider. Von den 6 646 Arbeitslosen mit Teilzeitwunsch waren 5 894 Frauen (88,7 %). Dem steht nur ein Bestand an gemeldeten Stellen von 536 sozialversicherten Teilzeitstellen gegenüber. Durch Teilzeitarbeit gelingt es kaum, den Bezug von Arbeitslosengeld II abzulösen. Das spiegelt möglicherweise auch der überproportionale Anteil von Frauen an denjenigen Personen wider, die zwar erwerbstätig, aber dennoch auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Bremen hat im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Sockel von Einelternfamilien. Beinahe ein Drittel aller Familien mit Kindern im Land Bremen ist alleinerziehend (2010: 27 100 im Land Bremen = 31,4 % aller Familien; im Bund 2 655 000 = 22,5 % aller Familien). Der Frauenanteil der Alleinerziehenden liegt bei 88 %. Jeder zehnte Arbeitslose im Land Bremen ist alleinerziehend. Mit 92,4 % machen Frauen den überwältigenden Anteil aus. Sieht man sich ausschließlich die weiblichen Arbeitslosen an, wird die

Geschlechterdimension überdeutlich: Mehr als jede fünfte arbeitslose Frau im Land Bremen ist Alleinerziehende (22,9 %). Die überwiegende Zahl ist dem SGB II zugeordnet (94,1 %). In diesem Rechtskreis ist sogar mehr als jede vierte arbeitslos registrierte Frau eine Alleinerziehende (26,2 %). Zum Vergleich: Bei den Männern belaufen sich die entsprechenden Anteile in beiden Rechtskreisen auf 1,5 %. Wenn Alleinerziehende erwerbstätig sind, kann die Hälfte von ihnen damit nicht die Existenz ihrer Familie sichern: Mehr als jede zweite Einelternfamilie im Land Bremen ist auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen und eindeutig der Armutsbevölkerung zuzuordnen. Der Frauenanteil liegt hier bei 94,7 %.

Dies macht deutlich: Bei der Analyse von Armut, sozialer Spaltung und gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen verweist das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen auf die prekären Lebenssituationen von Müttern, also die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen. Kinderarmut ist sehr häufig die Folge der Einkommensarmut von Müttern.

Die Zentralstelle hat die vier Ungleichheitssektoren – Erwerbsquote, Segregation, weibliche prekäre Beschäftigung und ungleiche Einkommen – im Berichtszeitraum aufgegriffen und programmatisch in Aktivitäten übersetzt mit der Zielsetzung, Frauen – und insbesondere Frauen mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien – bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, Frauen Einstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen zu ermöglichen, prekäre Perspektiven in weiblich dominierten Berufen einzudämmen und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Öffentlichkeit sowie bei Unternehmen zum Thema zu machen.

So hat sie sich intensiv an der Konzeptionierung und Umsetzung der drei Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ beteiligt. Um Wege für Frauen in Zukunftsberufe zu eröffnen, hat sie sich an verschiedenen Aktivitäten in diesem Segment beteiligt bzw. Initiativen gestartet. Einen typischen Frauenberuf den Erfordernissen der Zeit entsprechend auf- und nicht abzuwerten, war Ziel der Intervention der Zentralstelle bei der Neustrukturierung der Erzieherinnen-Ausbildung. Statt das Berufsbild der Sozialassistenten der Erzieherinnen-Ausbildung vorzuschalten und so aus Sicht der Zentralstelle einen Sackgassen-Beruf zu schaffen, plädierte sie gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitnehmerkammer für eine Aufwertung und perspektivisch Akademisierung der Ausbildung. Den Equal Pay Day als Protesttag gegen Entgeltungleichheit nutzte die Zentralstelle gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen, um auf die fortgesetzte Entgeltlücke aufmerksam zu machen.

1.2 Gender Mainstreaming

Insbesondere die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem dritten Fortschrittsbericht Gender Mainstreaming, der Anfang 2010 erschienen ist, standen im Fokus dieses Berichtszeitraums, so die Verstärkung der Darstellung von geschlechterbezogenen Auswirkungen auch in den Deputationsvorlagen, das Üben und Anwenden von Gender Budgeting auch für Projektförderungen, die Benennung von Gender-Beauftragte auch in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben oder die Steuerung der Implementation von Gender Mainstreaming in den bremischen Unternehmen.

1.3 Frauenförderung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) im bremischen Einflussbereich

Die Zentralstelle beriet die Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und in den bremischen Mehrheitsgesellschaften in vielfältigen rechtlichen Fragen, unterstützte sie in Konfliktfällen und erörterte den Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Senatorinnen und Senatoren.

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, ist der Wille des aktuellen Senats, den Anteil von Frauen zu erhöhen, deutlich erkennbar – gleichwohl sind die im LGG festgelegten 50 % Frauenanteil in Gremien noch nicht erreicht.

Seit Februar 2011 haben die Frauenbeauftragten nunmehr ein Klagerecht, wenn sie ihr Mitwirkungsrecht verletzt sehen. Damit hat ihr Amt deutlich an Gewicht gewonnen.

Gegen Ende des Berichtszeitraums bereitete die Zentralstelle die Wahl der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen vor, die im März 2012 stattfand.

1.4 Digitale Medien

Das erfolgreiche Online-Portal frauenseiten.bremen.de setzte im Berichtszeitraum seine vielfältige Arbeit mit zahlreichen Schwerpunkten unter der Fachaufsicht der Zentralstelle fort.

Um insbesondere niedrig qualifizierten Frauen den Einstieg ins Internet möglich und einfach zu machen, realisierte die Zentralstelle in Kooperation mit der Stiftung Digitale Chancen ein Pilotprojekt im Rahmen der Initiative „Internet erfahren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: Hier konnte Lagerarbeiterinnen im Schichtdienst des Hochregallagers der BLG Kenntnisse im Umgang mit dem Internet vermittelt werden.

Zudem hat sich die Zentralstelle an der Arbeit des „Runden Tisches zur Bremer Medienkompetenz“ (BreMeKo) beteiligt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die zahlreichen Angebote zur Medienkompetenz zu bündeln und zu vernetzen

1.5 Familienpolitik/Familienrecht

Steuer-, Sozial- und Sozialversicherungsrecht einerseits und das seit 2008 geltende Unterhaltsrecht andererseits stehen im Widerspruch zueinander: Während in ersterem die sogenannte Hausfrauenehe gefördert bzw. volle Erwerbstätigkeit beider Ehepartner sich finanziell nachteilig auswirkt, sprich Abhängigkeit belohnt wird, wird im neuen Unterhaltsrecht eine eigenständige Existenzsicherung beider Ehepartner nach der Scheidung vorausgesetzt. Auf Grundlage eines Vorschlags der AG „Familienrecht und Familienpolitik“ der 20. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), bei der die Zentralstelle mitarbeitet, hat die GFMK der Bundesregierung empfohlen, die Wertungs- und Wirkungswidersprüche im Familienrecht in Bezug auf geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen zu untersuchen. Des Weiteren empfahl die GFMK – auf Vorschlag ihrer AG „Familienrecht und Familienpolitik“ – der Bundesregierung die Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts im Zuge der laufenden Rechtsprechung in Hinsicht auf Nachteile für Frauen zu begleiten und zu analysieren.

Familienpolitik bedeutet derzeit in erster Linie Bemühungen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – hier ist die Zentralstelle an den Initiativen des Landes Bremen wesentlich beteiligt: So wurde das Verbundprojekt Beruf und Familie, das mit Akteurinnen/Akteuren aus Unternehmen, Verbänden und Politik das Thema Vereinbarkeit modellhaft vorantreibt, Betriebe berät und Maßnahmen entwickelt, in den Verein „Impulsgeber Zukunft“ überführt, der nun ohne öffentliche Mittel die erfolgreiche Arbeit des Verbundprojekts fortsetzt.

1.6 Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Mädchenarbeit nimmt Normen und Stereotype, Alltagstheorien und soziale Praktiken kritisch in den Blick und bietet Mädchen eine Auseinandersetzung damit an. Ihr Ziel ist, Mädchen eigene Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst zu machen und sie bei ihrer aktiven Lebensgestaltung zu unterstützen. Die Zentralstelle will förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Mädchen unterstützen, kümmert sich um die Weiterentwicklung und Qualität der gemeinsamen Arbeit und unterstützt Fachkräfte in ihrem Engagement für Mädchen in Bildung und Erziehung.

So hat der Arbeitskreis Mädchenpolitik, in dem Vertreterinnen unterschiedlicher Träger zusammenarbeiten und den die Zentralstelle koordiniert, seine Arbeit neu strukturiert, ein Konzept zur Zusammenarbeit von Mädchenarbeit und Schule erarbeitet und dem Bildungsressort zur Verfügung gestellt. Die Handreichung soll allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Ein von der Zentralstelle mit „Lernen vor Ort“ veranstalteter Workshop, der Lehrkräften Mädchenarbeit an den Schulen nahebringen sollte, war zwar inhaltlich lebhaft, insgesamt aber leider wenig frequentiert, als dass eine Umsetzung in breiterem Rahmen stattfinden könnte.

Bei der Gestaltung des Freigeländes in der Überseestadt war die Perspektive von Mädchen in der Vergabe und im Beteiligungsverfahren nicht ausreichend umgesetzt – es gelang dem Arbeitskreis und der Zentralstelle das laufende Verfahren zu ergänzen und die Ergebnisse zweier eigens veranstalteter Workshops mit Mädchen in die Gestaltung einfließen zu lassen.

Berufsfindung und Lebensplanung sind zentrale Themen von Mädchenarbeit, ihre Erfahrungen bei Betriebspraktika, der Einfluss der Eltern und eine Auseinandersetzung mit Stereotypen sind wichtige Schritte. Die Zentralstelle engagiert sich deshalb weiterhin für den Girls' Day und das Schnupperstudium. Während der Girls' Day bundesweit kaum noch vorkommt und durch einen weniger profilierten „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ ersetzt wird, hält das Land Bremen auch im zehnten Jahr seiner Existenz am eigentlichen Profil des Girls' Day fest – das Interesse der Schülerinnen an einem Einblick in einen Betrieb mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung ist ungebrochen hoch. Allerdings ist wünschenswert, dass die eigens entwickelten Alternativangebote für Jungen mehr in Anspruch genommen werden – damit auch sie diesen Tag als Chance und nicht als vergebene Gelegenheit der Berufsfindung wahrnehmen können

In Bremerhaven schreibt das dem Girls' Day nachgeschaltete Schnupperstudium an der Hochschule seine Erfolgsgeschichte fort. Mit dem Projekt „Studieren – Probieren“ bot die Zentralstelle in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven und dem Schulamt 20 Schülerinnen der 11. und 12. Klasse eine weitere Möglichkeit der Berufsorientierung.

1.7 Gewalt gegen Frauen

Gewalt im Geschlechterverhältnis steht einer Gleichberechtigung entgegen – die Zentralstelle nimmt mit ihrer Arbeit in diesem Gebiet auf die Lage von betroffenen Frauen und Mädchen in den Blick und setzt sich für eine geschlechtergerechte, für die Betroffenen angemessene Hilfe, für Unterstützung und Auswege ein.

Der im Berichtszeitraum erstellte 5. Bericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt analysiert die Versorgung von Bremer Frauen mit Beratung und Begleitung und macht deutlich: die Angebote sind nicht ausreichend. Eine niedrigschwellige Beratung für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gibt es in Bremen nur in sehr begrenzter Form als kleines unterfinanziertes Angebot beim Verein „Neue Wege“, das dem Bedarf nicht in Ansätzen gerecht wird. Auch für Migrantinnen fehlen angemessene Angebote in ausreichendem Umfang. Hier setzt sich die Zentralstelle für eine deutliche Neuausrichtung und ausreichende Finanzierung ein – auch vor dem Hintergrund des Ende 2012 frei geschalteten bundesweiten Hilfetelefon, das erste Anlaufstelle in Akutsituationen sein und von Gewalt Betroffenen verlässlich lokale Beratungsangebote nennen soll.

Nach wie vor gibt es Lücken in der Finanzierung der Frauenhäuser. Die Tagessatzfinanzierung ist nicht bedarfsdeckend, zumal hilfeschuchende Frauen, deren Kosten beispielsweise nach SGB II nicht übernommen werden, ihren Aufenthalt selbst zahlen müssen. Auf Bundes- und Landesebene gibt es politische Ansätze, die die Situation auch für Bremen auskömmlicher gestalten können.

2011 hat die Zentralstelle mit dem Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bremen die Expertinnen der verschiedenen Einrichtungen vernetzt und einen Sachstand über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zusammengetragen. Dabei wurde deutlich, wie sehr die Mittel der Einrichtungen in den vergangenen Jahren gekürzt wurden. Deshalb hat es sich die Zentralstelle für den Berichtszeitraum zur wesentlichen Aufgabe gemacht, für eine Verbesserung der Mittelausstattung und damit der Kapazitäten der Beratungsstellen zu werben, damit die Angebote dem großen Bedarf wenigstens einen Schritt entgegenkommen. Hier sind inzwischen Erfolge zu verzeichnen: Die Beratungsstellen Schattenriss und Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen erhalten mit dem Haushalt 2012 deutlich mehr Geld, ebenso die Beratungsstelle „Neue Wege“, für die es gelungen ist, mit den Ressorts Inneres, Justiz und Soziales eine Verabredung für den Haushalt 2012 zu treffen und statt bisher 15 000 € nunmehr 45 000 € insgesamt zur Verfügung zu stellen.

Mit verschiedenen Fachtagen, unter anderem zu Zwangsprostitution und häuslicher Gewalt gelang es der Zentralstelle, sowohl Fachleute miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsame weitere Schritte zu planen als auch durch große mediale Resonanz eine breitere Öffentlichkeit zu informieren.

Der Runde Tisch Gewalt gegen Frauen Bremerhaven unter Federführung der Zentralstelle, Büro Bremerhaven, hat sich unter anderem mit der psychiatrischen stationären Versorgung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, beschäftigt und Verbesserungen in der Psychiatrie im Klinikum Reinkenheide angeregt.

Für Opfer von Menschenhandel konnte die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, erreichen, dass sie direkt von der Gesellschaft für integrative soziale Betreuung und Unterstützung mbH (GISBU), getrennt von der Beratungsstelle häusliche Gewalt/Frauenhaus, beraten und untergebracht werden. Die Empfehlungen des Runden Tisches Zwangsprostitution Bremerhaven zur Verbesserung der Situation von Menschenhandelsopfern, dem die Zentralstelle angehört, konnten im Koalitionsvertrag der Seestadt verankert werden.

Der Arbeitskreis Sexuelle Gewalt an Kindern Bremerhaven konnte 2010 sein 20-jähriges Bestehen feiern.

1.8 Gesundheit

Im Bereich Frauengesundheit ist die Zentralstelle in vielfältiger Weise aktiv, als Einzelakteurin oder vernetzt im Forum Frauengesundheit. So konnte die Zentralstelle die gemeinsame Initiative von „Selbstbestimmt leben“ und des „Bremer Netzwerks behinderter Frauen“ in einen Kooperationsprozess münden lassen, an dessen Ende im November 2011 die Eröffnung der ersten barrierefreien gynäkologischen Ambulanz stand – bis dahin gab es in Bremen und Bremerhaven keine einzige uneingeschränkt barrierefrei zugängliche Frauenarztpraxis. Das gesamte Projekt wurde entwickelt von einem Arbeitskreis, koordiniert durch das Gesundheitsressort und die Zentralstelle, an dem der Landesbehindertenbeauftragte, Vertreterinnen/Vertreter der Behindertenverbände, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Berufsverbands der Frauenärztinnen/Frauenärzte und einer Krankenkasse teilnahmen. In der Ambulanz im Klinikum Mitte bietet eine Gruppe niedergelassener Gynäkologinnen abwechselnd Sprechstunden an. Bisher gab es nur in Frankfurt/Main, Erlangen und Dachau gynäkologische Ambulanzen für mobilitätseingeschränkte Frauen, die aber keine Wahlmöglichkeit von Ärztinnen bieten, sodass das Bremer Modell bundesweit große Aufmerksamkeit erregte.

Über die in Fachkreisen umstrittene Impfung gegen Humane Papillom-Viren (HPV) hat das Nationale Netzwerk Frauengesundheit, dem die Zentralstelle als Teil des Bremer Forums Frauengesundheit angehört, einen Flyer für Mädchen herausgegeben, der kurz, prägnant und zielgruppenorientiert Informationen über die Impfung zusammenfasst. Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum die Verteilung des Flyers an alle Bremer und Bremerhavener Schulen organisiert.

Mitte 2010 stiegen die Haftpflichtprämien für freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen auf ein Niveau, das in der Folge viele Hebammen die Geburtshilfe oder gar ihren Beruf hat aufgeben lassen und auch kleine Geburtsabteilungen, die mit freiberuflichen Beleghebammen arbeiten, in große Bedrängnis bis hin zur Schließung gebracht hat. In der Gesundheitsministerinnen-/ministerkonferenz 2010 wurde ein von der Zentralstelle vorbereiteter und vom Land Bremen eingebrachter Antrag zur Sicherung des Versorgungsangebotes durch Hebammen mit der Forderung an die Bundesregierung, hier zu Lösungen zu kommen, verabschiedet. Auch auf regionaler Ebene setzte sich die Zentralstelle für die Belange der Hebammen ein und wies öffentlich mehrfach darauf hin, dass in Zeiten hoher Kaiserschnitt-raten an den Kliniken die außerklinische Geburtshilfe sowie die ambulante Versorgung in Schwangerschaft und Wochenbett durch Hebammen, nicht ausgetrocknet, sondern im Gegenteil ausgebaut werden müsse.

Darauf bezieht sich auch das Positionspapier des bundesweiten Arbeitskreises Frauengesundheit (AKF) „Es ist höchste Zeit den Umgang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu überdenken“, das die Zentralstelle als

Mitglied im AKF und eine von 1 300 Verbänden, Einrichtungen und Einzelpersonen unterzeichnet hat. Auch mit den ungebrochen hohen Kaiserschnitt-raten bundesweit und im Land Bremen – 2009 lag die Kaiserschnitt-rate im Bund und in Bremen bei 31,3 % und damit 20 % höher als von der WHO empfohlen, 1991 lag sie bundesweit noch bei 15,2 % – hat sich die Zentral-stelle im Rahmen des Bremer Forum Frauengesundheit intensiv auseinan-dergesetzt und bei allen beteiligten Berufsgruppen dafür geworben, Schwan-gerschaft, Geburt und Wochenbett wieder mehr als natürlichen Prozess denn als Krankheitsrisiko zu betrachten.

Die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen ist bun-desweit Thema, seit ärztlich verordnete Verhütungsmittel nicht mehr an bedürftige Frauen über 21 Jahren erstattet werden. Einzelne Bundesländer, Städte und Gemeinden haben deshalb die freiwillige Erstattung an Hartz-IV-Empfängerinnen beschlossen – auch Bremen will das Problem angehen: Die Zentralstelle hat im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung sozialer und medizinischer Ein-richtungen einberufen, um hier Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

1.9 Stadtentwicklung

Die Zentralstelle hat in den verschiedenen Gremien zur Stadtentwicklung gleichstellungspolitische Impulse eingebracht und ihre Expertise zur Verfü-gung gestellt.

1.10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Die Zentralstelle ist nach wie vor Anlauf- und Beschwerdestelle für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten. Im Zentrum standen rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder zur Arbeitslosensituation von Frauen sowie zum Bereich des Familienrechts, vor allem zu Trennungs- und Scheidungssituationen. Des Weiteren fragten Frauen um Rat in Fällen von häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und Mobbing.

1.11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Entgeltungleichheit und Quote, die Situation prekär Beschäftigter einerseits und Frauen in Führung andererseits oder die Frage der Vereinbarkeit – zu diesen und vielen anderen Themen brachte die Zentralstelle Impulse und Beiträge aus frauenpolitischer Perspektive in die öffentliche Debatte ein.

Das hundertjährige Jubiläum des Internationalen Frauentags im Jahr 2011 mit den vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen ist zusammen mit der von der Zentralstelle erfundenen und gemeinsam mit der Bildungssenatorin ins Leben gerufenen Schulaktion „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“ einer der Höhepunkte dieses Berichtszeitraums. Die Schulaktion, bei der Frauen mit den verschiedensten beruflichen Hintergründen Bremer Schulklassen be-suchen und von sich und ihrem Werdegang berichten, um so möglicherweise schon geprägte Rollenvorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu spie-geln und zu hinterfragen, hat sich als großer Erfolg erwiesen und wird jäh-lich fortgesetzt. Auch in Bremerhaven wurde der Internationale Frauentag mit zahlreichen Aktionen begangen, zum hundertjährigen Jubiläum fand eine zentrale Veranstaltungsreihe unter der Federführung der Zentralstelle, Büro Bremerhaven, statt.

Die Zentralstelle informierte Gruppen und Einzelpersonen über die Frauen-politik des Landes Bremen und gab auch in diesem Berichtszeitraum Ratge-ber und Informationsblätter heraus.

1.12 Personelle Situation der Dienststelle

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle insgesamt 15 Mitarbeiterinnen, einige davon in Teilzeit. Das Beschäftigungsvolumen lag im Schnitt bei 10,45.

1.13 Herausforderungen und Ausblick

Es bewegt sich einiges in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Die Lebensla-gen von Frauen stehen in der öffentlichen Debatte häufiger als bisher im Fokus – insbesondere, wenn es um Entgeltungleichheit, um Frauen in Füh-rung und die Quote oder um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

lie geht. Trotz dieser neuen Präsenz von Fraueninteressen in Politik und Medien bleibt der Befund des vergangenen Berichtszeitraums gültig: Mit zunehmender Erfahrung und Erfolgen von Gleichstellung wird es zunehmend schwieriger, Missstände aufzudecken, vor allem wenn sie struktureller Art und nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. Strukturen zu analysieren und durch sie verursachte mittelbare Diskriminierung deutlich zu machen, wird weiterhin Aufgabe sein – und umso wichtiger werden, je nachhaltiger diese Strukturen wirken, wo doch auf den ersten Blick Männer und Frauen in ihren Lebenssituationen weitestgehend gleichgestellt sind. Gleichberechtigung gilt bei vielen jungen Frauen als Fakt und alles weitere als individuelle Probleme beziehungsweise Lösungen. Erst, wenn sie Mütter werden und sich die Frage der Vereinbarkeit stellt, die strukturell nach wie vor zu Lasten der Frauen geht, werden vielen die Defizite bewusst.

Das gilt nicht nur für Frauen – auch Männer wollen ihren Teil zur Familienarbeit beitragen und wünschen sich Arbeitszeitmodelle und Strukturen, die ihnen das ermöglichen. Mehr denn je sind bereit, hierfür auch auf eine Karriere zu verzichten oder sich einzuschränken. Junge Familien brauchen Strukturen, die ihnen ermöglichen neue Rollenbilder zu definieren und zu leben. Hier an attraktiven und innovativen Modellen mitzuwirken, im konstruktiven Dialog Vorbehalten zu begegnen und weiterhin deutlich auf strukturelle Defizite hinzuweisen, ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Zentralstelle.

Sorgearbeit – in der Kinderbetreuung wie in der Pflege – wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine immense Nachfrage erfahren. Auch wenn es erste Aufbrüche gibt, diese weiblichen Berufsbilder auch für Männer attraktiv zu machen, bleibt die Einforderung einer angemessenen finanziellen Bewertung dieser Berufsfelder unverändert wesentliche Aufgabe.

Es wird weiterhin Aufgabe der Zentralstelle sein, die Gestaltung von Ausbildungswegen im Care-Bereich kritisch und konstruktiv zu begleiten und gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen nach Lösungen zu suchen, die eine existenzsichernde statt prekärer Beschäftigung möglich machen.

Für den neuen Berichtszeitraum möchte sich die Zentralstelle neben ihren regulären Aufgaben und Tätigkeiten insbesondere den jungen Frauen von Anfang 20 bis Mitte 30 widmen – sie möchte die besonderen Herausforderungen für junge Frauen herausstellen, ihre Lebenslagen und die hier wirkenden gesellschaftlichen und strukturellen Einflüsse ausleuchten.

2. Arbeit/Wirtschaft

Es ist unverkennbar, dass Frauen in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft innerhalb der letzten zwei Generationen enorm aufgeholt haben.

Dass Frauen die durchschnittlich höheren und auch besseren Bildungsabschlüsse machen, gilt heute nicht mehr als überraschend. In der Altersklasse von 20 bis 24 Jahren hatten im Jahr 2010 in Deutschland insgesamt 47 % aller Frauen, aber nur 38 % der Männer die Hochschulzugangsberechtigung. Das war früher anders: In den Jahrgängen ab 65 haben nur 8 % der Frauen und immerhin 20 % der Männer das Abitur.¹⁾

Mit ihrer besseren Schulbildung treffen Frauen heute auf einen Arbeitsmarkt, dessen Strukturen sich in den letzten Jahrzehnten gravierend gewandelt haben. Die Bedeutung der starken und traditionell männlichen Wirtschaftssektoren (produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft) ist deutlich zurückgegangen, während sich der Dienstleistungsbereich ausgedehnt hat. Entfielen im Jahr 1970 noch rund 48 % der Bruttowertschöpfung auf den Dienstleistungssektor, waren es 2009 schon 73 %.²⁾

Beide Faktoren, die weibliche Bildungsexpansion und Strukturveränderungen der Wirtschaft, haben dazu beigetragen, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. So steigt seit 1970 die Frauenerwerbsquote³⁾ in Deutsch-

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011.

²⁾ Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011.

³⁾ Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen im Alter 15 Jahre und älter an der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen; die Frauenerwerbsquote gilt als wichtiger Indikator für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt.

land Jahr um Jahr an. Von 46,2 % (im Jahr 1970; Männer 88,7 %) kletterte sie 1990 auf 58,8 % (Männer 82,7 %), um bis zum Jahr 2010 weiter bis auf den derzeitigen Höchststand von 70,8 % anzuwachsen (Männer 82,3 %).

Spätestens seit den Neunzigerjahren gewinnt aber eine weitere Strukturveränderung Bedeutung. Mit zunehmender Geschwindigkeit breiten sich atypische und prekäre Erwerbsformen aus. So stieg beispielsweise in den letzten zehn Jahren die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 1,5 Mio. an, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zeitgleich um 1,6 Mio. zurückging.⁴⁾ Die meisten Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (2010 bundesweit: 83 %).

Diese Entwicklung wird von der Erwerbs- und auch von der Beschäftigungsquote⁵⁾ nicht abgebildet. Es sind reine „Kopfzahlen“: Für die Beschäftigungsquote werden eine Person, die gegen Bezahlung nur eine Stunde in der Woche arbeitet, und eine Person in Vollzeit gleich gezählt. Hinter der beachtlichen Annäherung der Erwerbs- und Beschäftigungsquoten verbergen sich noch immer gewaltige Unterschiede zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Vier Bereiche ragen dabei besonders heraus.

- Die Jahresarbeitsvolumina beider Geschlechter weichen stark voneinander ab. Rechnet man die Erwerbsarbeitsstunden von Frauen in Vollzeitäquivalente⁶⁾ um, dann liegt die Frauenerwerbsquote in Deutschland nur noch bei 50,7 % (Eurostat 2009). Auch über den Lebensverlauf hinweg sind Männer und Frauen sehr unterschiedlich lang erwerbstätig (gender time gap).
- Frauen und Männer üben noch immer verschiedene Berufe bzw. berufliche Tätigkeiten aus (horizontale Segregation) und sie arbeiten auf unterschiedlichen Positionen in diesen Berufen (vertikale Segregation).
- Frauen finden sich immer mehr in den atypischen und unsicheren Rändern der Arbeitswelt, die schnell in prekäre Lebenslagen führen. Der kleiner werdende Kern mit sozial abgesicherter Normalarbeit bleibt männlich.
- Dieses geschlechtstypische Bild der Erwerbsarbeit führt zu erheblichen Differenzen zwischen Männern und Frauen beim Stundenlohn für vergleichbare Arbeit (gender pay gap), beim Jahreseinkommen, beim Lebens-einkommen und schließlich bei der Rente aus eigener Erwerbsarbeit (gender pension gap).

Die Zentralstelle hat sich auch in diesem Berichtszeitraum wieder in verschiedene Bereiche eingebracht, um weiterhin Beiträge zur Verringerung dieser Ungleichheiten zu leisten. Bevor der Bericht im Einzelnen darauf eingeht, folgt zunächst ein kurzer Überblick über die spezifische Situation im Land Bremen.

2.1 Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen

Auch im Land Bremen steigt die Erwerbsquote von Frauen kontinuierlich an. Sie liegt jedoch weiterhin hinter der (sinkenden) Quote von Männern zurück und bleibt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt (im Jahr 2010 Bund 70,8 %, Land Bremen mit 67,5 % an drittletzter Stelle im Bundesländervergleich).

⁴⁾ Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2010; entsprechend hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen von 14,1 % auf 19,4 % erhöht.

⁵⁾ Die Beschäftigungs- oder auch Erwerbstätigenquote bildet den Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren an allen Personen dieser Altersgruppe ab, die tatsächlich einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Dabei rechnen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder als Selbstständige einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Die Erwerbstätigen- oder auch Beschäftigungsquote ist ein zentraler Arbeitsmarktindikator.

⁶⁾ Das Vollzeitäquivalent rechnet die Erwerbstätigen in „Vollzeitbeschäftigteneinheiten“ aus.

Erwerbsquote nach Geschlecht im Land Bremen in %						
	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Männer	78,1	77,9	79,8	77,4	75,0	75,8
Frauen	61	65	65,9	65,1	66,5	67,5

Quelle: Arbeitskräfteerhebung. Statistisches Bundesamt.

Dasselbe gilt für die Erwerbstätigen- oder Beschäftigungsquote: Der Anteil der Frauen in Bremen, die tatsächlich ein Erwerbseinkommen erzielen, wächst unbeeindruckt von der Wirtschaftskrise stärker als der von Männern und erreicht im Jahr 2010 63,4 %.

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht im Land Bremen in %						
	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Männer	63,9	65,6	68,6	68,7	66,7	68,1
Frauen	54,5	56,8	59,7	60,1	61,8	63,4

Quelle: Arbeitskräfteerhebung. Statistisches Bundesamt.

Der Beschäftigungszuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vollzieht sich bei Frauen auch im Land Bremen deutlich im Teilzeitbereich. Der Frauenarbeitsmarkt gewinnt seit dem Jahr 2000 im Saldo 7 019 Arbeitsplätze. In diesem Wachstumsprozess gehen aber 870 Vollzeitarbeitsplätze verloren, während 9 660 Teilzeitarbeitsplätze dazu kommen. Mehr als jede dritte Frau im Land Bremen arbeitet als sozialversicherte Teilzeitkraft. Insgesamt sind seit dem Jahr 2000 konstant 80 % aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, während ihr Anteil an den Vollzeitbeschäftigten ebenso konstant bei nur etwa einem Drittel liegt.

Sozialversicherungsbeschäftigte Frauen im Land Bremen						
	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Alle Sozialversicherungsbeschäftigten	283 576	276 580	283 995	288 952	286 120	290 334
Davon Frauen	118 794	119 343	122 277	124 869	122 890	125 813
Frauenanteil	41,9 %	43,1 %	43,0 %	43,2 %	42,9 %	44,0 %
Frauen Vollzeit	80 355	76 616	78 007	79 501	79 349	79 485
Frauen Teilzeit	38 439	42 684	44 219	45 318	46 414	48 153
Teilzeitquote	32,3 %	35,7 %	36,1 %	36,3 %	37,7 %	38,3 %

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Jahrbücher ab 2000, Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit ab 2005 (Rundungsdifferenzen von dort übernommen), eigene Berechnungen.

Die Teilzeitquote, bezogen auf die sozialversichert beschäftigten Frauen, zeigt, dass die Schere zwischen Teilzeiterinnen und Vollzeiterinnen zwar langsam, aber beständig auseinandergeht. Betrachtet man zusätzlich den großen Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung (auch Minijobs), der nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, wird die Entwicklung noch deutlicher. Der weitere Ausbau dieser maximal mit 400 € monatlich entlohnten Variante der Teilzeitbeschäftigung scheint inzwischen zwar gebremst, bleibt aber im Land Bremen auf hohem Niveau. Frauen liegen mit einem Anteil von knapp über 60 % weiterhin konstant vorn. Dies gilt insbesondere auch für die ausschließlich gering entlohnte Beschäftigung (agB), bei denen der Minijob das einzige Erwerbseinkommen darstellt.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijobs) im Land Bremen						
	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	k. A.	70 469	72 513	72 732	72 875	71 997
Davon Frauen	k. A.	43 292	44 292	44 410	44 232	43 397
Anteil in %	k. A.	61,4 %	61,0 %	61,0 %	60,6 %	60,2 %
Davon agB Frauen	k. A.	31 517	31 596	31 097	30 415	29 406

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit ab 2005.

Jede zweite erwerbstätige Frau im Land Bremen ist also in sozialversicherter oder nicht sozialversicherter Teilzeit beschäftigt, jede fünfte hat ausschließlich einen nur geringfügig entlohnten Minijob.

Hier vollzieht sich eine fortgesetzte Dynamik zum Nachteil von Frauen: Weil sie immer noch vorwiegend für die Familienarbeit zuständig sind, weil Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht ausreichend oder nicht flexibel genug und weil schließlich in frauentypischen Branchen überproportional viele Stellen in Teilzeit inklusive Minijobs organisiert sind, sind Frauen tendenziell gezwungen, auf Teilzeitstellen zurückzugreifen. Das deutsche Sozial- und Steuersystem stützt zudem die familiäre Arbeitsteilung nach dem Ernährer-Zuverdienerin-Modell durch Anreize bis hin zur doppelten Subventionierung der Minijobs. Das wiederum stärkt die traditionelle Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern.

Es sind vor allem Frauen, die im Interesse der Familie aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Damit nehmen sie erhebliche persönliche Nachteile in Kauf: ein lebenslang niedriges eigenes Einkommen, schlechte Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Beruf, aber auch durchschnittlich niedrigere Stundenlöhne. Gerade die Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern sind von gesellschaftlichen Strukturen und Kulturen geprägt, die im Paarkontext scheinbar individuelle Entscheidungen bestimmen. Wenn aber das Familienmodell scheitert, liegen die Risiken bei den Frauen. Einer der Indikatoren dafür ist die hohe Zahl der weiblichen Alleinerziehenden, die auf Transferleistungen angewiesen sind (siehe hierzu unter 2.1.2).

Armut in der mittleren Lebensphase, aber auch im Alter ist ein hohes und steigendes Risiko für Frauen. Weil sich im Alterssicherungssystem das Lebensereinkommen aus sozialversicherter Beschäftigung abbildet, münden weibliche Erwerbsbiografien häufig in niedrigen Renten. Die Messgröße für geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit im gesamten Lebensverlauf ist der Gender Pension Gap. Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen beträgt in den westdeutschen Bundesländern 63,4 %. Die durchschnittliche gesetzliche Rente von Männern ist zweieinhalb Mal so hoch: Sie beträgt 1 595 Euro, die der Frauen 645 €.⁷⁾

2.1.1 Zur Situation von erwerbslosen Frauen im Land Bremen

Die registrierten Arbeitslosenzahlen blieben im Land Bremen trotz konjunktureller Erholung recht konstant.⁸⁾ 2009 waren durchschnittlich 38 190 Personen im Land Bremen arbeitslos registriert, davon 21 455 Männer (56 %) und 16 735 Frauen (44 %). 2010 waren es durchschnittlich 38 706 Personen, davon 21 738 Männer (56 %) und 16 969 Frauen (44 %). Erst im Jahr 2011 gehen die Zahlen zurück auf 37 469 gesamt, davon 20 586 (55 %) Männer und 16 883 Frauen (45 %).⁹⁾

Dabei war die Entwicklung bezogen auf die beiden Rechtskreise SGB III und SGB II ebenso unterschiedlich wie auf die Verteilung auf Männer und Frauen. Am stärksten profitierten Männer im SGB III. Erklären lässt sich dies vor allem

⁷⁾ BMFSFJ, Gender Pension Gap, Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern, Berlin 2012.

⁸⁾ Wirtschaftswachstum 2009 - 3,3 %, 2010 + 2,8%; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes in Bremen, Dezember 2011.

⁹⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes in Bremen, Dezember 2011.

dadurch, dass Männer häufiger in konjunktur reagiblen Branchen tätig sind, stärker von den negativen Wirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt betroffen waren und sich die Situation in einer Phase der anziehenden Konjunktur wieder entspannt hat.

Vom Dezember 2010 bis zum Dezember 2011 reduzierte sich die Zahl der registrierten arbeitslosen Männer im SGB III um 15,3 % von 3 572 auf 3 027, während die Zahl der arbeitslosen Frauen im gleichen Zeitraum deutlich langsamer um 9,4 % von 2 979 auf 2 700 fiel.¹⁰⁾ Auch in der Anspruchshöhe und -dauer unterscheiden sich im SGB III Männer und Frauen im Land Bremen erheblich. Erhalten Männer durchschnittlich 881 € pro Monat bei einer durchschnittlich Bezugsdauer von 135 Tagen, sind es bei Frauen 672 € und 151 Tage.¹¹⁾ Frauen im Rechtskreis SGB III sind also weiterhin länger arbeitslos als Männer.

Im Dezember 2011 waren 1 550 Personen im Land Bremen arbeitslos gemeldet, die kein Arbeitslosengeld erhielten, darunter 797 Frauen. Zu dieser Gruppe gehören Arbeitslose ohne ausreichende Versicherungsanwartschaftszeiten oder mit abgelaufenem Arbeitslosengeldanspruch, die nicht die Bedürftigkeitskriterien für Ansprüche auf Arbeitslosengeld II erfüllen. Darunter finden sich bei den Frauen besonders häufig Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen, die sich arbeitslos gemeldet haben.¹²⁾

Die statistische Unterscheidung von registrierten Arbeitslosen und anderen Personengruppen ist aus der Geschlechterperspektive in besonderem Maße im Rechtskreis SGB II von Bedeutung. Zur Jahreswende mit Beginn des Jahres 2005 war statistisch ein starker Anstieg der registrierten Frauenarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Rund 70 % des sogenannten Hartz-IV-Effekts entfielen auf Frauen, die vorher Sozialhilfe bezogen hatten oder Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger waren. Der Frauenanteil an der registrierten Arbeitslosigkeit stieg durch Inkrafttreten des SGB II bundesweit sprunghaft auf 46 %.

Dennoch zählen beinahe zwei von drei Frauen im SGB II auch weiterhin statistisch nicht zu den Arbeitslosen.

Im Land Bremen sind von den insgesamt 66 455 sogenannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 33 798 Frauen (50,9 %). Als arbeitslos registriert sind jedoch nur 13 439, d. h. nur 39,7 % aller erwerbsfähigen Frauen im SGB II. Von den Männern, die mit knapp 32 657 Personen etwas weniger als die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (49,1 %) ausmachen, ist dagegen jeder zweite als arbeitslos registriert. Als einer der Gründe ist zu vermuten, dass Frauen überproportional wegen familiärer Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.¹³⁾

Bei der registrierten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II reduzierte sich die Anzahl der arbeitslosen Männer von Dezember 2010 bis Dezember 2011 von 17 112 um 4,9 % auf 16 309, während die Anzahl der arbeitslosen Frauen nahezu konstant blieb (von 13 500 auf 13 432).¹⁴⁾

Auch die Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen entwickelte sich für die Männer positiver. Von den insgesamt 14 634 Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet waren, waren im Dezember 2011 6 706 Frauen (Erhöhung um 1 % gegenüber dem Vorjahr) und 7 928 Männer (Reduktion um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Daten zeigen uns auch, dass in absoluten Zahlen ausgedrückt mehr Männer als langzeitarbeitslos gelten. Ein anderer Vergleich zeigt, dass Frauen dennoch im Verhältnis häufiger langzeitarbeitslos sind: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen bei den Frauen lag im Land Bremen bei 41,4 %, bei den Männern bei 40,9 %.

¹⁰⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, Januar 2012.

¹¹⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosengeld nach dem SGB III, Nürnberg, Dezember 2011.

¹²⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, Januar 2012.

¹³⁾ a. a. O.

¹⁴⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II Länderreport, Nürnberg, Dezember 2011.

Von den 21 637 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung – der ganz überwiegende Teil im SGB II – sind im Dezember 2011 10 010 Frauen (entspricht einem Anteil von 46,3 %). Das sind 62 % von allen arbeitslosen Frauen (bei den Männern sind dies 60,1 %).

Arbeitslosigkeit von Frauen ist nicht unwesentlich von familiären Rahmenbedingungen beeinflusst. Für Frauen mit Kindern, und hier im besonderen Maße für Alleinerziehende, ist es wegen familiärer Verpflichtungen schwerer als für andere, Arbeitslosigkeit zu beenden. Das spiegelt sich auch im Wunsch nach Teilzeitarbeit und dem potenziellen Stellenangebot wider. Von den 6 646 Arbeitslosen mit Teilzeitwunsch waren 5 894 Frauen (88,7 %). Dem steht nur ein Bestand an gemeldeten Stellen von 536 sozialversicherten Teilzeitstellen gegenüber.

Durch Teilzeitarbeit gelingt es kaum, den Bezug von Arbeitslosengeld II abzulösen. Das spiegelt möglicherweise auch der überproportionale Anteil von Frauen an denjenigen Personen wider, die zwar erwerbstätig, aber dennoch auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Von den 19 142 Personen, die trotz Erwerbsarbeit Grundsicherungsleistungen beziehen müssen, sind 52,5 % Frauen.¹⁵⁾

2.1.2 Alleinerziehende eine besondere Gruppe am Arbeitsmarkt

Bremen hat im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Sockel von Einelternfamilien. Beinahe ein Drittel aller Familien mit Kindern im Land Bremen ist alleinerziehend (2010: 27 100 im Land Bremen = 31,4 % aller Familien; im Bund 2 655 000 = 22,5 % aller Familien).¹⁶⁾ Der Frauenanteil der Alleinerziehenden liegt bei 88 %. In rund 18 000 Alleinerziehendenhaushalten im Land Bremen leben ausschließlich minderjährige Kinder.¹⁷⁾

Die Erwerbsquote von Alleinerziehenden im Land Bremen ist mit 77,4 % überdurchschnittlich hoch (Bevölkerung insgesamt 71,9 %, Frauen 67,9 %), ebenso die Erwerbstätigen- oder Beschäftigungsquote mit 69,4 % (Bevölkerung insgesamt 66,0 %, Frauen 63,8 %).¹⁸⁾

Unter den registrierten Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 2010 4 195 Alleinerziehende. Das heißt, das jeder zehnte Arbeitslose im Land Bremen alleinerziehend ist.¹⁹⁾ Mit 92,4 % machen Frauen den überwältigenden Anteil aus (3 876 Frauen, 319 Männer). Sieht man sich ausschließlich die weiblichen Arbeitslosen an, wird die Geschlechterdimension überdeutlich: Mehr als jede fünfte arbeitslose Frau im Land Bremen ist Alleinerziehende (22,9 %). Die überwiegende Zahl ist dem SGB II zugeordnet (3 948 entsprechend 94,1 %). In diesem Rechtskreis ist sogar mehr als jede vierte arbeitslos registrierte Frau eine Alleinerziehende (26,2 %). Zum Vergleich: Bei den Männern belaufen sich die entsprechenden Anteile in beiden Rechtskreisen auf 1,5 %.

Die sozial außerordentlich prekäre Situation von Alleinerziehenden im Land Bremen wird deutlich, wenn man nicht nur die als arbeitslos registrierten Alleinerziehenden betrachtet, sondern die Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften im SGB II näher ansieht. Denn wie oben bei der Gruppe der Frauen dargestellt, gilt auch bei den Alleinerziehenden nur ein Teil statistisch als arbeitslos, 58,8 % zählen zu den nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften im Land Bremen ist hoch (2010 18,4 %). Die Hilfequote für alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften steigt tendenziell sogar noch weiter an (2008 49,8 %, 2009

¹⁵⁾ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Nürnberg, Januar 2012.

¹⁶⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2010.

¹⁷⁾ Statistisches Landesamt Bremen, Statistisches Jahrbuch Bremen 2011; die Arbeitslosenstatistik bezieht sich ausschließlich auf diese Haushalte.

¹⁸⁾ Diese und alle folgenden Daten nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Bremen 2010; Anmerkung 1: In der Arbeitslosenstatistik werden nur Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren berücksichtigt; Anmerkung 2: hier leichte Abweichungen zu den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, Datenbasis Mikrozensus 2010.

¹⁹⁾ Der Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen an allen Arbeitslosen reduzierte sich nach Anteilen von 11,8 % und 11,1 % für 2008 und 2009 im Jahr 2010 auf 10,8 %.

54,3 %, 2010 53,6 %).²⁰⁾ Das bedeutet, dass mehr als jede zweite Einelternfamilie im Land Bremen auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen und eindeutig der Armutsbevölkerung zuzuordnen ist. Der Frauenanteil liegt hier bei 94,7 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 erhielten 24 925 Frauen und Kinder in 9 483 Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende.

Mit steigender Tendenz sind Alleinerziehende im Land Bremen erwerbstätig und müssen dennoch Arbeitslosengeld II beziehen. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren dies 2 903 oder 31,1 % der Alleinerziehenden im SGB II (2 779 oder 29,8 % als abhängige und 140 oder 1,5 % als selbstständige Erwerbstätige). Davon waren 478 in Vollzeit beschäftigt.

Die Stellensuche von Alleinerziehenden ist häufiger auf Teilzeitstellen ausgerichtet als bei allen Arbeitslosen. So suchten im Jahresdurchschnitt 2010 54,0 % der alleinerziehenden Arbeitslosen nach einer Teilzeitstelle (bei allen Arbeitslosen waren es nur 16,0 %). Die Wahrscheinlichkeit, mit dem Einkommen aus einer Teilzeitstelle die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft abzulösen, dürfte als gering eingeschätzt werden.

Dies macht deutlich: Bei der Analyse von Armut, sozialer Spaltung und gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen verweist das hohe Niveau der Kinderarmut im Land Bremen auf die prekären Lebenssituationen von Müttern, also die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen. Kinderarmut ist sehr häufig die Folge der Einkommensarmut von Müttern.

Die Konstruktion von Einelternfamilien ist in vielen Lebensbereichen fragiler als die einer Partnerschaft mit Kindern. Belastungen und Störungen können von einer erwachsenen Person allein weniger gut abgefedert und kompensiert werden, und jede zusätzliche Interferenz steigert, jedes weitere Benachteiligungsmerkmal potenziert Armutsrisiken. Entscheidend für das individuelle Armutsrisiko ist dabei, welche Restriktionen oder auch welche Ressourcen für das Agieren auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden. Alleinerziehende brauchen in beiden Rechtskreisen und in der Landespolitik querschnittlich besondere Beachtung – von der ausreichenden Versorgung mit Tagesbetreuungsangeboten mit hoher Qualität und Flexibilität bis zur sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung.

2.2 Zentrale Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

Die Zentralstelle hat die vier eingangs benannten Ungleichheitssektoren – Erwerbsquote, Segregation, weibliche prekäre Beschäftigung und ungleiche Einkommen – im Berichtszeitraum aufgegriffen und programmatisch in Aktivitäten übersetzt mit der Zielsetzung, Frauen – und insbesondere Frauen mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien – bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, Fraueneinstiege in männlich dominierte Zukunftsbranchen zu ermöglichen, prekäre Perspektiven in weiblich dominierten Berufen einzudämmen und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Öffentlichkeit sowie bei Unternehmen zum Thema zu machen. Exemplarisch werden in den folgenden Absätzen einige Aktivitäten dargestellt.

2.2.1 Umsetzung der drei großen Bundesprogramme für Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen im Land Bremen

Um den Fokus der Landespolitik und bei den Akteuren in den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven stärker auf die meist weiblichen Einelternfamilien zu lenken und die Angebote für alleinerziehende Frauen zu verbessern, hat sich die Zentralstelle sehr für die Bewerbung bei zwei Bundesprogrammen engagiert, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Alleinerziehenden befassen.

Das Projekt „Gute Arbeit. Für Alleinerziehende!“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Es bietet konkrete Unterstützungsangebote für Alleinerziehende, die Arbeitslosen-

²⁰⁾ Die Hilfequote setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung. Zum Vergleich: Die Hilfequote von Paaren mit Kindern betrug 17,5 %.

geld II beziehen. Die Zentralstelle hat sich an der Konzeptentwicklung beteiligt. Seit das Bremer Projekt im April 2010 den Zuschlag erhalten hat, begleitet sie auch die Umsetzung eng.

So wurden insgesamt fünf regionale Anlaufstellen eingerichtet – in Bremen-Nord, Bremen-Süd, Bremen-Ost, Bremen-Mitte/West und in Bremerhaven – in denen Alleinerziehende ein breites Beratungsspektrum wahrnehmen können mit dem Überblick über alle für sie bereitgestellten Angebote und mit individueller Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder der Suche nach Ausbildung und Arbeit. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch thematisch ausgerichtete Kurse. Außerdem will das Projekt flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten zum Beispiel in Not- oder Randzeiten aufbauen. Die Koordination liegt bei der bremer und bremerhavener arbeit GmbH, die die Angebote der Anlaufstellen in verschiedener Trägerschaft bündelt. Die Arbeitskreise berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen, für die in Bremen und in Bremerhaven jeweils die Geschäftsführung bei der Zentralstelle liegt, bieten Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Zentralstelle ist außerdem in der Projektsteuerung vertreten.

Das Projekt „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ ist dagegen ein Strukturprojekt. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert, um regionale Aktionsnetzwerke aufzubauen. Das Bremer Projekt wird die lokalen Angebote der Beratung, Qualifizierung, Förderung der Arbeitsaufnahme sowie weitere Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Institutionen (Beratung, Kinderbetreuung, etc.) in den Städten Bremen und Bremerhaven miteinander vernetzen, aufeinander abstimmen und bei Bedarf weiter ausbauen. Dabei sollen optimierte Dienstleistungsketten für Alleinerziehende in beiden Städten entstehen.

Das Projekt hat seine Arbeit im Juli 2011 aufgenommen. Die ZGF unterstützt es im Lenkungsreis und stellt mit dem Arbeitskreis berufliche Perspektiven eine der Vernetzungsplattformen.

Weil der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer mehrjährigen Familienphase für Frauen häufig den Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung darstellt, hat sich das Land Bremen um das Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ beworben, das beim Bundesfamilienministerium aufgelegt wurde. Die Zentralstelle hat sich unter Federführung der bremer arbeit gmbh sehr engagiert an der Konzeptentwicklung beteiligt. Bremen konnte sich unter über 120 Bewerbungen als eines von 17 Modellprojekten nicht nur durchsetzen, sondern stach mit seinem systemischen Ansatz unter den Mitbewerbern hervor. Im Mittelpunkt des Bremer Modells steht das Case-Management, das als zentraler Netzwerkknoten individuell und passgenau für jede Frau eine Chance für ihren Wiedereinstieg entwickelt. Zugleich werden Unternehmen gewonnen, strukturierte Möglichkeiten des Wiedereinstiegs anzubieten. Das Programm begann am 1. März 2009 und läuft bis zum 29. März 2012. Die Zentralstelle arbeitete intensiv an der Konzipierung und Implementierung mit und war mit den gewonnenen strategischen Partnerinnen und Partner an der weiteren Steuerung beteiligt. Das Projekt wurde vom Bundesministerium als besonders erfolgreich bewertet und Ende des Jahres 2011 ausgewählt, einen Folgeantrag zu stellen und neue innovative Elemente zu entwickeln. Die Zentralstelle beteiligte sich erneut an der Konzeptionierung, dieses Mal unter Federführung der Antrag stellenden bremer und bremerhavener arbeit gmbh.

2.2.2 FrauenBerufsMarkt in Bremen und FrauenBerufsTag in Bremerhaven

Auch der FrauenBerufsMarkt in Bremen und der FrauenBerufsTag in Bremerhaven wollen Zugänge zum Arbeitsmarkt schaffen.

In Bremen richtet sich die ganztägige Veranstaltung an Frauen, die nach neuen beruflichen Wegen suchen. Sie hat sich inzwischen zu einem bewährten Format entwickelt, das die Zentralstelle als eine der Kooperationspartnerinnen zusammen mit den Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Bremen plant und umsetzt. Der FrauenBerufsMarkt bietet eine Fülle von Ideen, nützlichen Tipps und handfesten Angeboten rund um den Beruf und den Wiedereinstieg. In Vorträgen und Workshops gibt es wertvolle Informationen, an den Infoständen nehmen sich kompetente Ansprechpart-

nerinnen Zeit für persönliche Fragen. Das kompakte Informationsangebot, die direkten Kontaktmöglichkeiten, konkrete Stellenangebote und schließlich das Angebot zur Kinderbetreuung haben auch im Berichtszeitraum viele Besucherinnen überzeugt. Die Resonanz mit jeweils über 1 000 Frauen war ebenso wie die inhaltlichen Rückmeldungen außerordentlich positiv. Die Zentralstelle hat nicht nur als Mitveranstalterin zum Erfolg beigetragen, sondern auch als Ausstellende und Anbieterin von Workshops. Der dritte FrauenBerufsmarkt fand im Oktober 2010, der vierte im September 2011 statt.

In Bremerhaven wird der FrauenBerufsTag von den Kooperationspartnerinnen Zentralstelle, Büro Bremerhaven, Agentur für Arbeit Bremerhaven und ZIB Beratungsstelle Frau und Beruf im afz organisiert. Er richtet sich an alle erwerbslosen Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen. Unter dem Motto „Gute Bildung für gute Arbeit – eine Chance für Sie!“ im Jahr 2010 und „Jetzt starten! Stellen sie die Weichen neu!“ im Jahr 2011 informierten sich jeweils mehr als 200 Frauen zu Themen wie „Was Arbeitgeber erwarten?“ und Existenzgründung, zu regionalen Zukunftsbranchen wie Windenergie und Hafenwirtschaft und nahmen an verschiedenen Workshops teil.

2.2.3 Frauen in Zukunftsbranchen

In den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) wird für die nahe Zukunft ein steigender Fachkräftebedarf prognostiziert. Frauen profitieren davon bisher kaum, weil MINT-Berufe gemeinhin als „Männerberufe“ gelten.

Im Jahr 2010 arbeiteten in Bremen 4 700 Frauen und 22 800 Männer im MINT-Bereich. Der Anteil der Frauen in MINT-Berufen an allen weiblichen Beschäftigten hat sich von 3,3 % im Jahr 1999 bis zum Jahr 2010 nur um 0,4 %-Punkte auf 3,7 % erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Männer von 13,1 % an allen männlichen Beschäftigten deutlich stärker auf 14,3 % erhöht. Das Verhältnis von Männern zu Frauen kann als relativ stabil bezeichnet werden. MINT-Berufe bleiben Männersache.²¹⁾

Im Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt „Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen!“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird das Frauenprojekt „FIT in MINT“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Umgesetzt wird es von der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen. Die Zentralstelle unterstützt das Projekt durch ihre beratende Tätigkeit im Beirat und hat zu den Auftaktveranstaltungen der beiden Schwerpunkte Umwelt- und Energiewirtschaft und digitale Medien inhaltliche Beiträge eingebracht.

Im Jahr 2010 wurde ein neuer Wettbewerbsaufruf im Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit gestartet, um weitere Projekte zu generieren. Das Auswahlverfahren war mit Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Bei der Neuauflage der Fachkräfteinitiative im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm des Landes wurde die Zentralstelle beratend hinzugezogen. Im technologischen Segment des Programms wurden jeweils branchenspezifische Ziele zur Frauenförderung formuliert, die sich im nächsten Schritt in Wettbewerbsaufrufen für die zweite Förderphase niederschlugen. Gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird nun unter anderem ein Weiterbildungsangebot in der Windenergiebranche, das mit dem Teilprojekt „Frauen machen Wind“ ein gezieltes Angebot für Frauen macht. Umgesetzt wird das Projekt vom bfw. Die Zentralstelle unterstützt beratend.

Um die verschiedenen Projektansätze zu bündeln, hat die Zentralstelle beim Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen eine Arbeitsgruppe „Frauen in Zukunftsbranchen!“ initiiert. Gemeint sind die Innovationsbranchen Windenergie, Umweltwirtschaft, die maritime Wirtschaft/Logistik, die Luft- und Raumfahrt, die Informations- und Kommunikationstechnologie und schließlich die technologisch orientierte Gesundheitswirtschaft, die allesamt bisher stark männerdominiert sind. Die Arbeitsgruppe will hier Chancen für Frauen erschließen und arbeitet, begleitet durch die Zentralstelle, zurzeit an einem Pro-

²¹⁾ IAB regional 2/11 Frauen in MINT-Berufen in Bremen.

jekt-konzept, das insbesondere die männlich geprägten Berufs- und Unternehmenskulturen in den Fokus nimmt.

2.2.4 Ausbildung zur Erzieherin

In den typisch weiblichen Berufsbildern ist prekäre Beschäftigung besonders verbreitet. Zu diesen Berufen gehört der Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Die Ausbildung ist als schulische Weiterbildung länderhoheitlich geregelt, und das Land Bremen hat sich vorgenommen, sie neu zu strukturieren.

Die Zentralstelle hat sich intensiv in diesen Prozess eingebracht und sich aktiv an Anhörungen und Veranstaltungen zu dem Thema beteiligt. Insbesondere hat sich die Zentralstelle immer wieder kritisch zu dem Vorhaben geäußert, mit der sozialpädagogischen Assistenz ein neues, nicht bundeseinheitlich geregeltes Berufsbild zu schaffen und es zur Hauptzugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu machen. Dadurch entsteht eine Stufenausbildung, die erst nach fünf Jahren zum eigentlichen Berufsabschluss führt.

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz dauert zwei Jahre, wird nicht auf die darauf folgende Ausbildung zur Erzieherin angerechnet (was im Rahmen des Konzepts von Durchlässigkeit in anderen Stufenausbildungen als Standard praktiziert wird) und führt zu einem Abschluss unterhalb von Beruflichkeit. Die Zentralstelle hat mehrfach in die Diskussion eingebracht, dass die Ausbildung zu einem Monoberuf führt, von dem zu befürchten ist, dass er auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur unter prekären Bedingungen zu verwerten ist.

Die Zentralstelle hat mit Unterstützung von DGB, ver.di und den Personalvertretungen aus den Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven einen eigenen Vorschlag zur Neustrukturierung eingebracht und zur Diskussion gestellt, der insbesondere in der Fachwelt auf positive Resonanz gestoßen ist. Ob er sich durchsetzen kann, wird sich im Jahr 2012 zeigen.

2.2.5 Equal Pay Day – Gender Pay Gap

Die Entgeltlücke bei den Stundenlöhnen, Lücken in der Erwerbsbiografie, Teilzeittätigkeiten und Minijobs – all dies führt zu einem deutlich niedrigeren Lebenseinkommen von Frauen und zu einem deutlich erhöhten Risiko von Altersarmut. Auf den „Gender Pay Gap“, die Gehaltskluft zwischen Männern und Frauen, hinzuweisen ist Ziel des „Equal Pay Day“, der in den USA seit 1996, in Deutschland erstmals im Jahr 2008 stattfand. Der Termin des Aktionstags markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. Frauen in Deutschland bekommen auch weiterhin konstant 23 % weniger Bruttostundenlohn als Männer. Im EU-Vergleich steht Deutschland damit weiter auf den hintersten Plätzen (EU-Durchschnitt 2008: 17,4 %).

Während in ländlichen Gebieten die Verdienstdifferenz besonders ausgeprägt ist (Bundesgebiet 2006: 33 %), liegt sie in städtischen Ballungsräumen erheblich niedriger (Bundesgebiet 2006: 12 %). Umso alarmierender ist der Befund für das Land Bremen. Der Verdienstabstand zulasten der Frauen war hier mit mehr als einem Viertel (26 %) deutlich ausgeprägter als in anderen städtischen Ballungsgebieten und lag noch über dem Bundesdurchschnitt.

Auch Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor eine Seltenheit in Bremen: Nur 16,7 % aller Inhaberinnen/Inhaber, Geschäftsführungen und Geschäftsführender Gesellschafterinnen/Gesellschafter sind weiblich – damit liegt Bremen im Vergleich zu anderen Städten auf dem letzten Platz.²²⁾

Frauen arbeiten weitaus häufiger als Männer in den schlechtbezahlten Dienstleistungs- und Care-Berufen und im Niedriglohnbereich. Zudem werden sie oftmals niedriger bezahlt als der Kollege, der die gleiche Arbeit verrichtet. Mit dem Equal Pay Day soll die breite Öffentlichkeit für diesen Missstand sensibilisiert werden. Symbol dieses Protests, der sich am Equal Pay Day manifestiert, ist die rote Tasche.

In der Stadt Bremen fand auch im Jahr 2010 und 2011 der Equal Pay Day mit vielfältigen Aktivitäten statt. Unter Federführung des BPW Germany Club

²²⁾ Hoppenstedt-Studie „Frauen in Führung“, 2010.

Bremen, in Kooperation mit der Zentralstelle und der Arbeitnehmerkammer und mit vielen Aktionspartnerinnen wie dem DGB und seinem Landesfrauenausschuss, ver.di, der IG Metall, dem Bremer Frauenausschuss wurden die Aktionstage jeweils vorbereitet und umgesetzt. Auch der Hebammenverband beteiligte sich. Im Zentrum stand wie in den Vorjahren im Berichtszeitraum wieder eine bunte Marktplatzaktion. Im Jahr 2010 fand darüber hinaus eine Veranstaltung in der Bürgerschaft statt, bei der die Zentralstelle das Hauptreferat hielt. Speedcoaching und andere Angebote für Frauen sorgten wieder für viel Medieninteresse. Außerdem hat die Zentralstelle einen kurzen Videospot produziert, der auch bundesweit auf viel Resonanz stieß.²³⁾ Finanzielle Unterstützung kam jeweils vom Europäischen Sozialfonds, ohne den die Umsetzung nicht möglich gewesen wäre.

In Bremerhaven war das Thema in den Jahren 2010 und 2011 ebenfalls angekommen. In einem breiten frauenpolitischen Aktionsbündnis unter Beteiligung von ver.di, IG Metall, Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), BPW, der Arbeitsstelle Frau und Beruf/afz und dem Sozialverband Deutschland wurde es in die Öffentlichkeit getragen. Es wurde eine Post(UNICards)kartenaktion organisiert, über die der Aktionstag an vielen Orten in der Stadt im Vorfeld bekannt gemacht wurde. Am Equal Pay Day selbst wurden über verschiedene Aktionen in der Innenstadt Passantinnen/Passanten angesprochen und Informationen verteilt.

Auf landespolitischer Ebene hat die Zentralstelle einen Dialog mit den Sozialpartnern angeregt, um Lohntransparenz herzustellen und Lohnungleichheit abzubauen. Ziel war es, Unternehmen bei der Einführung von Lohnaudits mit einem aussagekräftigen Messinstrument und in der Folge bei der Entwicklung von Maßnahmen zu unterstützen, die Lohnunterschiede im Betrieb beseitigen helfen. In Deutschland sind bisher zwei solche Messinstrumente entwickelt worden, von denen das eine (logib-d) im Praxistest deutliche Schwächen gezeigt hat. Der Vorschlag der Zentralstelle, das andere Messverfahren (eg-check) in einem Pilotprojekt zu erproben, ist insgesamt positiv aufgenommen worden und wird auch vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unterstützt. Im Jahr 2012 wird es darum gehen, die beiden Sozialpartner für die Umsetzung eines solchen Projekts zu gewinnen.

2.3 Weitere Aktivitäten in der Stadt Bremen und im Land Bremen

- Im März 2010 wurde die Broschüre „Ein freudiges Ereignis?! Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit“ zusammen mit der Arbeitnehmerkammer Bremen herausgegeben. Sie basiert auf der gleichnamigen Veranstaltung aus dem Jahr 2008 und ist als Handlungsleitfaden konzipiert. Es werden Lücken beim Thema Beschäftigungsverbot, das Fehlen von Informationen zum Mutterschutz, die Diskriminierungen durch Schwangerschaft, in Mutterschutz und Stillzeit und die notwendige Erweiterung des Themas Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits während der Schwangerschaft herausgearbeitet.

Um das Thema weiter zu bearbeiten ist eine Arbeitsgruppe „Mutterschutz – gute Praxis im Lande Bremen“ in Planung, die federführend von der Zentralstelle und der Arbeitnehmerkammer Bremen verantwortet wird.

- Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle die Ausgestaltung und operative Umsetzung des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms“ mit Blick auf die besonderen Problemlagen von und programmspezifische Anforderungen an weibliche Zielgruppen eng begleitet. Sie hat die verschiedenen Akteure außerdem auf Programm-, Vergabe- und Projektebene zu Gender Mainstreaming und zum Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beraten.
- Die Zentralstelle hat die inhaltliche Vorbereitung der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Jahre 2011 bis 2013“ aus gleichstellungspolitischer Perspektive beratend begleitet. Seit der Unterzeichnung am 14. Dezember 2010 durch 28 Institutionen aus dem Land Bremen begleitet sie auch die Umsetzung der 13 getroffenen Verabredungen.

²³⁾ Der Film ist auch weiterhin abrufbar unter www.frauen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen94.c.2868.de.

- Die Zentralstelle hat sich im Berichtszeitraum mit inhaltlichen Beiträgen beteiligt bei diversen Anhörungen (z. B. zur Erzieherinnen-/Erzieherausbildung), Fachgesprächen (z. B. zu öffentlich geförderter Beschäftigung oder zu bundespolitischen Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik und öffentlichen Veranstaltungen (z. B. bei „Frauen. Innovation. Technik – FIT in MINT“ im Februar 2011).
- Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, relevante Fraueneinrichtungen zu unterstützen, hat die Zentralstelle mit unterschiedlichen Trägern und Frauenprojekten zusammengearbeitet und sie beraten. Insbesondere hat sie im Berichtszeitraum den Umstrukturierungsprozess des Frauenberatungsträgers „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ unterstützt und die Fusion mit dem Expertinnen Beratungsnetz (ebn) begleitet.
- Im Jahr 2011 befasste sich die Zentralstelle inhaltlich intensiv mit den Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung und der für 2012 geplanten Gesetzesänderung im SGB III und SGB II („Instrumentenreform“), auf das Land Bremen, insbesondere auf Frauen. Im September 2011 veröffentlichte die Zentralstelle zusammen mit der Arbeitnehmerkammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen die gemeinsame Erklärung „Chancen nutzen statt spalten – Arbeitsmarktpolitik für alle Menschen im Land Bremen!“, in der sie die Arbeitsmarktreformen scharf kritisierte und ein Umsteuern der Landesarbeitsmarktpolitik forderte.
- Der Arbeitskreis berufliche Perspektiven in der Stadt Bremen, konnte erneut neue Mitglieder aufnehmen. Mit Ende des Berichtszeitraums waren 30 Institutionen und Einrichtungen und zusätzlich weitere arbeitsmarktpolitische Expertinnen regelmäßig mitarbeitende Mitglieder. Hinzu kommen weitere Mitglieder, die die Mitarbeit nicht sicherstellen können, aber dennoch assoziiert sind. Die Zentralstelle hat die Geschäftsführung des Arbeitskreises inne und vernetzt und koordiniert seine Aktivitäten.

Der Arbeitskreis Bremen tagte im Berichtszeitraum weiterhin monatlich und hatte zu thematischen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wieder viele interessante Gesprächspartner/-innen zu Gast.

Im Jahr 2011 veröffentlichte die Zentralstelle die Broschüre „Chancengleichheit!“, in der der Arbeitskreis seine Arbeit vorstellt und sich eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Möglichkeiten für Frauen darstellen.

- Der Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen befasste sich im Jahr 2011 ebenfalls mit der Instrumentenreform und dem arbeitsmarktpolitischen Sparpaket der Bundesregierung. Er verfasste dazu im Oktober 2011 das Positionspapier „Arbeitsmarktpolitik unter Druck – Frauenpolitischer Appell an die Landesarbeitsmarktpolitik.“ Trotz seiner landespolitischen Ausrichtung fand es auch bundesweit Beachtung und Unterstützung.

2.4 Weitere Aktivitäten in Bremerhaven

- Die Zentralstelle in Bremerhaven hat es sich im Berichtszeitraum zu einem wichtigen Ziel gemacht, bessere Information für Alleinerziehende verfügbar zu machen, Arbeitsmarktmaßnahmen für diese Zielgruppe zu erhalten bzw. auszubauen und alle Akteure für das Thema zu sensibilisieren. So gibt es einen Runden Tisch zum Thema betriebliche Teilzeitschulung für Alleinerziehende, der bei der ZGF Bremerhaven angesiedelt ist. Es wurden verschiedene Vorträge zur spezifischen Situation von Alleinerziehenden vor Ort gehalten. Die Strukturen zur Unterstützung von Alleinerziehenden im Jobcenter konnten deutlich verbessert werden, indem eine EFA (Expertin/Experte für Alleinerziehende) in jedem Team implementiert wurde. Die ZGF war jeweils beteiligt.
- In Kooperation mit der IHK Bremerhaven und dem RKW Bremen fand im Jahr 2010 der sechste Unternehmerinnenabend in Bremerhaven statt. Weit über 30 Unternehmerinnen besuchten den Abend zum Thema „Akquise und Kooperation“ und das anschließende get together mit „Visitenkartenparty“. Der siebte Unternehmerinnenabend wurde im Berichtszeitraum vorbereitet und wird im Februar 2012 stattfinden.

- Der Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven tagte im Berichtszeitraum regelmäßig. Auch hier wurde das Thema Alleinerziehende bearbeitet, die Unterarbeitsgruppe Alleinerziehende des Arbeitskreises hat begleitende Funktion für die oben dargestellten Bundesprogramme. Andere Schwerpunkte waren die Neustrukturierung des ESF ab 2014, die Instrumentenreform ab 2012, Frauenbeschäftigungsmöglichkeiten in der Windenergiebranche und in MINT und Fachkräftemangel und Arbeitskräftestruktur von Frauen in Bremerhaven.

In das Jahr 2011 fiel das 20-jährige Jubiläum des Arbeitskreises, das mit einem Festvortrag von Prof. Adelheid Biesecker zu feministischen Visionen in der weltweiten Finanzkrise begangen wurde.

3. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wurde bereits 2002 in der Bremer Verwaltung eingeführt. Die Federführung für den Gesamtprozess hat die Senatorin für Finanzen (dort das Referat Verwaltungsmodernisierung) zusammen mit der Zentralstelle. Um den Prozess strukturell in den Senatsressorts zu verankern, gibt es in jedem Ressort eine/einen Genderbeauftragte/Genderbeauftragten mit der Aufgabe, den dortigen Prozess zu koordinieren und Impulse für die Weiterentwicklung zu geben.

Die Ressortbeauftragten arbeiten zusammen in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, die sich vierteljährlich trifft. Dort werden gemeinsame Handlungsempfehlungen erstellt und die Fortschreibung der Berichte gesteuert. Außerdem ist die Arbeitsgruppe für den gegenseitigen Austausch von Bedeutung.

Im Berichtszeitraum wurde dezentral an der Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen aus dem dritten Fortschrittsbericht (erschieden Anfang 2010) gearbeitet:

- Regelmäßige Darstellung der geschlechterbezogenen Auswirkungen auch in den Deputationsvorlagen, soweit dies noch nicht geschieht;
- Implementation der Eingabemöglichkeit für geschlechtsspezifische Daten in der im Aufbau befindlichen zentralen Zuwendungsdatenbank bei der Senatorin für Finanzen;
- Anwendung des Leitfadens „Gender Budgeting im Zuwendungswesen“ auch für die Projektförderungen;
- Ernennung von Genderbeauftragten auch in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben;
- Steuerung der Implementation von Gender Mainstreaming in den bremischen Unternehmen durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen;
- regelmäßige Berichterstattung über die Gender-Mainstreaming-Aktivitäten der Abteilungen und Referate in den Abteilungsleitungssitzungen (ALS, Hauskonferenzen) der Ressorts;
- Darstellung der bremischen Gender-Mainstreaming-Aktivitäten auf einer Webseite sowie in einer Broschüre.

Für die neuen Genderbeauftragten in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben haben Zentralstelle und Senatorin für Finanzen gemeinsam mit den Genderbeauftragten, die schon im Amt sind, am 23. September 2011 im Aus- und Fortbildungszentrum eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Der vierte Fortschrittsbericht an Senat und Bremische Bürgerschaft zur weiteren Implementierung von Gender Mainstreaming wird 2012 erstellt.

4. Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

4.1 Neuwahlen der Frauenbeauftragten

Gegen Ende des Berichtszeitraums wurden die Vorbereitungen für die Neuwahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen am 14. März 2012 begonnen. Die Zentralstelle hat die Broschüre „Materialien zur Wahl

der Frauenbeauftragten“ aktualisiert und gemeinsam mit dem Aus- und Fortbildungszentrum bei der Senatorin für Finanzen herausgegeben. Die Broschüre dient als Schulungsmaterial für die Schulung der Wahlvorstände. Die Schulungen wurden nach erfolgter Einladung durch die Senatorin für Finanzen von der Zentralstelle durchgeführt und haben im Dezember 2011 in Bremen begonnen. Sie werden Anfang 2012 in beiden Städten fortgeführt.

Zudem ist die Zentralstelle in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Finanzen gegen Ende des Berichtszeitraums dabei, die Broschüre „Frauenförderung in der bremischen Verwaltung“ mit den wichtigsten rechtlichen Regelungen und Erläuterungen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu aktualisieren, damit sie den 2012 neu gewählten Frauenbeauftragten und ihren Dienststellenleitungen rechtzeitig als Schulungsunterlage bzw. Arbeitshilfe zur Verfügung stehen kann.

4.2 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung,
- hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
- zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
- zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
- zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts,
- zu Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit,
- zu tariflichen und gesellschaftsvertraglichen Möglichkeiten der Frauenförderung in (Mehrheit-)Beteiligungsgesellschaften des Landes Bremen,
- Hilfestellung bei Entwicklung von Frauenförderplänen.

Die Landesbeauftragte hat in regelmäßigen Jour Fixes mit den Senatorinnen und Senatoren den Stand der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und anstehende Probleme der Frauenbeauftragten bzw. von diesen kritisierte Maßnahmen erörtert und sich für Lösungen eingesetzt.

In Fällen, in denen aus der Sicht der Frauenbeauftragten das LGG nicht ausreichend beachtet wurde, hat die Zentralstelle Frauenbeauftragte beraten, wie sie Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen finden können bzw. ob es sinnvoll ist, Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls in Fällen, in denen die Frauenbeauftragten dies wünschten, ihnen bei der Begründung der Widersprüche geholfen.

Durch Widerspruchsverfahren nach dem LGG und Beratungsanfragen der Frauenbeauftragten wurden folgende Probleme bzw. Verbesserungen bekannt:

In einigen Dienststellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kernverwaltung wurde das nach dem LGG bei beabsichtigten Maßnahmen der Dienststellenleitungen einzuhaltende Verfahren, nämlich erst die Beteiligung Frauenbeauftragte und nach Abschluss des LGG-Verfahrens die Beteiligung der Personalrätinnen/Personalräte, nicht beachtet. Nach erfolgtem Hinweis durch die Zentralstelle oder die Frauenbeauftragte haben diese Leitungen Besserung zugesagt. Dass die Frauenbeauftragte bei allen Maßnahmen beteiligt werden muss, ist dagegen in nahezu allen Dienststellen akzeptiert. In Einzelfällen bedurften die Frauenbeauftragten Rat und Unterstützung bei Organisationsänderungsmaßnahmen der Dienststellen, bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Frauenförderpläne oder bei Stellenausschreibungsverfahren, wenn die Dienststellenleitungen der Auffassung waren, die Stelle sei nicht teilzeitgeeignet. Nachdem das in Bremerhaven geführte Gerichtsverfahren vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurde, wandten sich die Frauenbeauftragten an das Oberverwaltungsgericht – die Verhandlung erfolgte im März 2012, ein Urteil liegt noch nicht vor.

Ob sich die den Ressorts auferlegten Sparverpflichtungen gravierend auf die Möglichkeiten der Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, auswirken, ist bisher schwer abzuschät-

zen. Laut der Senatsbeschlüsse vom 8. März 2010 und 20. April 2010 sowie des folgenden Rundschreibens der Senatorin für Finanzen 14/2010 sind frei werdende Stellen im Wege der Umsetzung bzw. Versetzung im Geschäftsbereich des Ressorts mit eigenem Personal zu besetzen oder auf andere Beschäftigte zu verteilen. Falls das nicht möglich ist, kann die Senatorin für Finanzen eine verwaltungsinterne Stellenausschreibung veranlassen. Wenn diese erfolglos ist, ist eine Ausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur mit Zustimmung des Senats möglich. Nur wenige Frauenbeauftragte haben sich bisher an die Zentralstelle gewandt, weil sie nicht nachvollziehen konnten, warum Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben wurden, um so in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die Chance zu nutzen den Frauenanteil zu erhöhen. Dabei ging es um die Besetzung von Funktionsstellen im Wege der Umsetzung. Die Stellen wurden mit Männern besetzt, weil für diese Stellen gleich qualifizierte Frauen nur im Wege einer öffentlichen Ausschreibung hätten gefunden werden können. Die Zentralstelle hat die Frauenbeauftragten in diesen Fällen über die vorgenannten Senatsregelungen informiert.

4.3 Besetzung von Gremien

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, hat die Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum wiederholt die Erhöhung des Frauenanteils erbeten. Auch wenn es noch Gremien gibt, in denen gar keine Frauen vertreten sind, ist zumindest von Senatsseite aus eine Änderung des Besetzungsverhaltens feststellbar.

Für die Unternehmen mit bremischer Beteiligung hatte die neue Landesregierung 2011 insgesamt 172 Aufsichtsratsmandate zu vergeben. 65 der Mandate gingen an Frauen. Dies sind 37,8 % und damit erneut deutlich mehr als in den vorangegangenen Legislaturperioden (bis 2007: 26,2 %, bis zur Wahl 2011: 32,7 %). Allerdings verlangt das LGG, dass der Frauenanteil in den Gremien bei 50 % liegen soll.

4.4 LGG-Reform 2011

Die Vorschläge der Zentralstelle für eine Reform des LGG wurden in diesem Berichtszeitraum von dem bremischen Gesetzgeber umgesetzt. Seit 15. Februar 2011 steht der Frauenbeauftragten nun ein Klagerecht zu, wenn sie ihre Mitwirkungsrechte verletzt sieht. Dabei beschränkt sich ihre Klagebefugnis auf die Erhebung einer Feststellungsklage, die darauf gerichtet ist, in den Fällen des § 13 LGG²⁴⁾ die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten zu

²⁴⁾ § 13 Aufgaben der Frauenbeauftragten

(1) Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, den Vollzug dieses Gesetzes in der Dienststelle zu fördern. Im Rahmen dieser Aufgabe ist sie von der Dienststellenleitung sowohl an der Planung als auch bei der Entscheidung der Dienststellenleitung, insbesondere bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, mitberatend zu beteiligen. Das gilt auch bei Vorstellungsgesprächen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der Frauenbeauftragten Einsicht in Akten, Planungs- und Bewerbungsunterlagen zu gewähren. Personalakten darf die Beauftragte nur mit Zustimmung der betroffenen Beschäftigten einsehen. An der Aufstellung des Frauenförderplanes ist sie zu beteiligen.

(2) Hält die Frauenbeauftragte eine beabsichtigte Maßnahme nach Absatz 1 oder eine Personalentscheidung im Sinne der §§ 3 und 4 oder eine Entscheidung über die Zulassung zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Aufstiegslehrgängen, Arbeitszeitreduzierung oder Beurlaubung für unvereinbar mit den Bestimmungen dieses Gesetzes, so kann sie binnen einer Woche nach ihrer Unterrichtung widersprechen. Das gilt auch, wenn sie sich in ihren Rechten nach den Absätzen 7, 8 oder 9 oder nach § 14 verletzt sieht. Über diesen Widerspruch entscheidet, auch bei Maßnahmen nachgeordneter Dienststellen, die zuständige Senatorin oder der zuständige Senator. Beabsichtigt das zuständige Senatsmitglied dem Widerspruch nicht abzuwehren, ist dieses gegenüber der Landesbeauftragten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau schriftlich zu begründen. Diese kann sich binnen zwei Wochen äußern. Danach kann die Maßnahme der zuständigen Personalvertretung nach § 58 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes vorgelegt werden.

(3) Beantragt der Personalrat eine Maßnahme, wie sie im vorstehenden Absatz benannt ist, nach § 58 Abs. 4 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, so hat die Dienststellenleitung die Frauenbeauftragte unverzüglich zu unterrichten. Die Frauenbeauftragte kann der beantragten Maßnahme binnen einer Woche der Dienststellenleitung gegenüber widersprechen. Schließt sich die Dienststellenleitung den Bedenken der Frauenbeauftragten nicht an, so gilt für die Entscheidung der Dienststellenleitung das im Absatz 2 geregelte Verfahren entsprechend. Lässt sich eine Entscheidung der zuständigen Senatorin oder des zuständigen Senators innerhalb der Frist des § 58 Abs. 4 Satz 2 Bremisches Personalvertretungsgesetz unter Darlegung der Bedenken der Frauenbeauftragten nicht herbeiführen, so ist dem Antrag des Personalrates vonseiten der Dienststelle zu widersprechen. Das weitere Verfahren ergibt sich aus den §§ 59, 60 ff. des Bremischen Personalvertretungsgesetzes.

klären. Das gilt auch, wenn einem Widerspruch wegen Verletzung ihrer Rechte nach § 13 Abs. 7 (das Recht, einer Einladung der Zentralstelle zu folgen), Abs. 8 (das Recht, Sprechstunden abzuhalten) oder Abs. 9 (das Recht, eine Frauenversammlung einzuberufen) oder § 14 (regelt die Kostenübernahme der durch die Tätigkeit der Frauenbeauftragten entstehenden Kosten durch die Dienststelle und die Pflicht der Dienststelle, Räumlichkeiten etc. zur Verfügung zu stellen) nicht abgeholfen wird.

Außerdem kann die Frauenbeauftragte das Verwaltungsgericht anrufen, wenn in den Fällen des § 13 Absatz 2 ein Widerspruch wegen Nichtbeteiligung erfolglos bleibt.

Zudem wurde das bisherige Wahlrecht für die Wahlen der Frauenbeauftragten geändert. Die Kandidatin, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, ist wie bisher als Frauenbeauftragte gewählt. Neu ist, dass Stellvertreterin die Kandidatin mit der zweithöchsten Stimmenzahl ist. Legt die Stellvertreterin ihr Amt nieder, rückt die Kandidatin mit der dritthöchsten Stimmenzahl als Stellvertreterin nach. Das war vor der Reform nicht möglich. Eine neue Stellvertreterin konnte es nur über den Rücktritt der Frauenbeauftragten und Neuwahlen geben.

Die Stellvertreterin kann seit Inkrafttreten der Reform auch ohne eine Verhinderung der Frauenbeauftragten Aufgaben übernehmen. Im Einvernehmen mit der stellvertretenden Frauenbeauftragten kann die Frauenbeauftragte dieser Aufgaben zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Dies ist der Dienststellenleitung zur Kenntnis zu geben.

5. Digitale Medien

5.1 Fachaufsicht frauenseiten.bremen

Im Berichtszeitraum wurde die vereinbarte Kooperation der Zentralstelle mit der bremen.online GmbH und dem Verein „Frauen lernen gemeinsam e. V.“ fortgeführt. Die Zentralstelle stellt die Räumlichkeiten und PC-Arbeitsplätze für die Redaktion, die b.o. GmbH liefert die technische Infrastruktur und koordiniert die Redaktion. Der Verein unterstützt die Arbeit der Freiwilligenredaktion durch die Einwerbung von Sponsoring- und Projektmitteln und die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Folgende redaktionelle Schwerpunkte gingen im Berichtszeitraum ans Netz:

- blanker Lohn – dieses Dossier griff die strukturelle Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben zwischen Niedriglohn, Minijob und Entgeltlücke auf (März 2010);
- fit und gesund – ein Dossier rund um Bewegung und Sport (August 2010);
- von Null auf 99 – ein Dossier zum Thema Jugend/Alter (Dezember 2010);
- home sweet home – ein Dossier über unterschiedliche Lebens- und Wohnformen (Mai 2011);
- Fußball-WM der Frauen (Juni/Juli 2011);
- Gewalt im Internet – eine Online-Umfrage und viele Artikel anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (November 2011).

Alle Schwerpunkte realisierte die Freiwilligenredaktion mit hohem, meist ehrenamtlichem Engagement. Seit Anfang 2010 gibt es außerdem die Artikelserie „Aus dem Handgelenk“, die Frauen einlädt, zu unterschiedlichen Themen kurze Gedankenskizzen zu veröffentlichen.

5.2 Pilotprojekt im Rahmen der Initiative „Internet erfahren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Gemeinsam durchs Netz – unter diesem Motto setzte sich die Initiative „Internet erfahren“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von 2009 bis 2011 für die digitale Integration in Deutschland ein. Grundgedanke der Initiative war es, Menschen ohne oder mit geringen Internetkenntnissen einen sicheren Umgang mit Onlineangeboten zu vermitteln. Frauen mit geringen formalen Qualifikationen sowie ältere Frauen sind weit weniger im Internet aktiv als jüngere und qualifizierte Frauen.

In diesem Zeitraum wurden zahlreiche Praxisprojekte und Aktionen erfolgreich umgesetzt. Die Zentralstelle führte im Berichtszeitraum in Kooperation mit der Stiftung Digitale Chancen ein Pilotprojekt zum InternetEinstieg für niedrig qualifizierte Frauen in IT-fernen Berufen durch.

Als Partner für dieses Projekt konnten die BLG (Bremen Logistics Group) sowie der Gesamthafenbetriebsverein (GHBV) gewonnen werden. Gemeinsam organisierten die Projektpartner drei Bausteine, die Lagerarbeiterinnen im Schichtdienst des Hochregallagers Internetkenntnisse vermitteln sollten. Dazu wurde den Frauen in einem ersten Schritt über eine Informationsveranstaltung ein umfassender Einblick in die praktischen Möglichkeiten des Internet geboten. Der Besuch des Mediabus im Außengelände des Hochregallagers ermöglichte ihnen anschließend ein Praxiserlebnis durch das eigenständige Ausprobieren verschiedener Onlineanwendungen und Internetseiten. Im dritten Schritt wurde für Mitarbeiterinnen, die an einer Vertiefung interessiert waren, eine niedrigschwellige Weiterbildung im Umfang von vier mal 1,5 Stunden zum Thema Internet und Web 2.0 angeboten. Die Stiftung Digitale Chancen hat alle Schritte wissenschaftlich begleitet.

Durch die sehr kurzfristige Planung der jeweiligen Schichtdienste und häufige kurzfristig terminierte Änderungen war es für die Frauen eine Herausforderung, überhaupt an einem regelmäßigen Weiterbildungsangebot (und sei es nur für einen Nachmittag über vier Wochen) teilzunehmen. Trotzdem nutzte die Pilotgruppe die Termine regelmäßig.

Das Projekt hat gezeigt, dass ein solches Angebot sehr sinnvoll, aber auch schwierig zu organisieren ist, wenn nicht der Arbeitgeber dafür Freiräume schafft.

5.3 BreMeKo – Runder Tisch zur Bremer Medienkompetenz

Der kompetente und qualifizierte Umgang mit Medien ist heute eine der wichtigsten Fähigkeiten, um an der gesellschaftlichen, beruflichen und demokratischen Entwicklung teilzuhaben. Es gibt im Land Bremen eine Vielzahl von Angeboten, die jedoch nicht in ausreichendem Maße miteinander vernetzt und abgestimmt sind. Die Senatskanzlei hat daher mit „BreMeKo – Runder Tisch zur Bremer Medienkompetenz“ den Anstoß gegeben, um künftig die Akteurinnen und Akteure stärker zu vernetzen. Die Zentralstelle hat an diesem Runden Tisch mitgearbeitet.

Nach einer Auftaktveranstaltung im August 2010, an der sich viele Institutionen und Initiativen (darunter die Zentralstelle mit den frauenseiten.bremen) präsentierten, beteiligte sich die Zentralstelle an der vertiefenden Arbeitsgruppe AG 6: „Großes globales Netz – starke lokale Partnerschaft. Stadtteilentwicklung und Stadtplanung“. Ergebnis von BreMeKo war ein Eckpunktepapier „Medienkompetenz für alle“ mit Handlungsempfehlungen, das dem Senat übergeben wurde. Außerdem wurde ein Medienatlas erstellt, der online verfügbar ist und einen Überblick über die Orte und Initiativen in der Stadt gibt, an denen Medienkompetenz erworben werden kann, darunter frauenseiten.bremen.

6. Familienpolitik/Familienrecht

6.1 Wertungswidersprüche im Recht

Die Normierungen des Steuerrechts, das Sozial- und das Sozialversicherungsrecht stehen nicht im Einklang mit der im Unterhaltsrecht seit 1. Januar 2008 festgelegten Verpflichtung zu einer stärkeren Eigenverantwortung. Bei der Gegenüberstellung von Steuer-, Sozial- und Familienrecht aus gleichstellungspolitischer Sicht werden im Hinblick auf die Rollenzuweisungen und Verhaltenserwartungen an Frauen Wertungs- und Wirkungswidersprüche sichtbar.

Das Ehegattensplitting fördert nach wie vor die sogenannte Hausfrauenehe oder Ehen, in denen Frauen nur eine geringfügige Beschäftigung ausüben, da sich der Splittingvorteil (Steuerklassen 3 und 5) verringert oder ganz entfällt, je mehr sich das Einkommen der Frau dem Einkommen ihres Mannes nähert.

Das kann dazu führen, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei großen Einkommensunterschieden der Eheleute nicht „lohnt“ oder sich nur die Aufnahme einer geringfügigen Erwerbstätigkeit „lohnt“ und somit die finanzielle Abhängigkeit der Frau gefördert und überkommene Rollenmuster gefestigt werden.

Die im Unterhaltsrecht verlangte eigene Existenzsicherung nach der Scheidung steht auch nicht im Einklang mit der Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung nicht erwerbstätiger verheirateter Frauen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die eine geringfügige Teilzeitbeschäftigung oder gar das Ausscheiden aus dem Berufsleben begünstigt. Wird während der Ehe noch das „Versorgermodell“ gefördert, soll nach der Scheidung mehr oder weniger unvermittelt die eigene Existenzsicherung erfolgen, obwohl die hierfür notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht erfüllt sind, wie z. B. der Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen, die Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern und ohne Übergangsregelungen für sogenannte Alteen zu treffen, in denen die Eheleute noch von der Ehe als Versorgungsmodell für die Zukunft ausgehen konnten.

Daher wird seit langem von frauenpolitischer Seite eine konsistente Gesetzgebung gefordert, die das Steuerrecht, das Sozial- und das Sozialversicherungsrecht in Einklang bringt mit der im Zivilrecht formulierten Forderung nach gestärkter Eigenverantwortung sowie die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingung. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart zu prüfen, wie die Leistungen im Unterhaltsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht und Familienrecht harmonisiert werden können.

Die AG „Familienrecht und Familienpolitik“ hat der 20. GFMK vorgeschlagen, die Bundesregierung bei dieser Prüfung die vorgenannten Rechtsgebiete auch auf Wertungs- und Wirkungswidersprüche in Bezug auf die Rollenzuweisung an Frauen zu untersuchen und im Anschluss daran zu berichten, wie widerspruchsfreie Regelungen in den familien- und frauenpolitisch wirksamen Gesetzen mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen erreicht werden sollen. Der Beschluss wurde so von der GFMK gefasst.

In ihrer Stellungnahme zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Bundesregierung darauf verwiesen, dass eine vom BMFSFJ beauftragte Sachverständigenkommission in ihrem Gutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zu der im Beschluss angesprochenen Thematik unter dem Punkt „Rollenbilder und Recht“ Handlungsempfehlungen gegeben hat, die die Bundesregierung sorgfältig prüfen wolle. Viele der im Gutachten der Sachverständigenkommission gegebenen Handlungsempfehlungen entsprechen den Forderungen nach einer konsistenten Gesetzgebung mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Die Prüfung der Handlungsempfehlungen durch die Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

6.2 Auswirkungen der Reform des Unterhaltsrechts 2008

Die 18. GFMK hatte die Bundesregierung gebeten

„ . . . , die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung zu begleiten und zu analysieren. Neben einem bundesweiten Monitoring zur Entwicklung des Armutsrisikos von Frauen, Männern und Kindern nach einer Trennung/Scheidung soll auch die Fortentwicklung der Leitlinien der Oberlandesgerichte zur Rechtsprechung im Unterhaltsrecht ausgewertet werden.“

Der Beschluss der 18. GFMK wurde der Bundesregierung bereits 2008 zugestellt. Da trotz des langen Zeitablaufs seitens der Bundesregierung nichts veranlasst wurde, um den Beschluss umzusetzen, hat die GFMK-AG Familienrecht und Familienpolitik der 21. GFMK (2011) vorgeschlagen, nunmehr die Bundesregierung zu bitten, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes unter Berücksichtigung der hierzu ergehenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesge-

richtshofs und die Rechtsprechung der oberen Gerichte zu begleiten und zu analysieren.

Um die GFMK in die Lage zu versetzen, gesetzliche Änderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, enthält der Beschlussvorschlag zu dem die Bitte an die Bundesregierung, der GFMK regelmäßig, beginnend ab 2012, über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu berichten. Außerdem wurde ein Beschlussvorschlag zu den sogenannten Altfällen aufgenommen:

„Sollte der erste Untersuchungsbericht zur 22. GFMK ergeben, dass die sich fortentwickelnde Rechtsprechung die sich aus dem Unterhaltsrecht seit dem 1. Januar 2008 ergebenden Nachteile für sogenannte Altfälle (Ehen vor dem 1. Januar 2008) nicht auffängt, so wird die Bundesregierung gebeten, für diese Altfälle eine Übergangsnorm zur Wiederherstellung des Vertrauensschutzes in die bis zum 31. Dezember 2007 gültige Gesetzeslage zu schaffen.“

Der Beschlussvorschlag wurde um einen Passus zu den sogenannten Altfällen ergänzt. Denn das neue Recht gilt auch für diese Altfälle. Ehefrauen, die im Einvernehmen mit ihrem Ehemann sogenannte langjährige Hausfrauenehen geführt haben und die im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage davon ausgehen durften, dass sie im Falle einer Scheidung unterhaltsrechtlich versorgt sind, stehen nun von heute auf morgen ohne oder nur mit zeitlich begrenzten Unterhaltsansprüchen da. Damit würde sich ihre Lebenssituation drastisch verschlechtern.

Nach dem neuen Recht müssen Frauen in Scheidungsverfahren nach langjähriger Ehe vor den Familiengerichten den Beweis ehebedingter Nachteile erbringen, um einen Unterhaltsanspruch zu erhalten. Dabei hätte der Gesetzgeber diese sogenannten Altfälle von der Reform ausschließen und die Anwendung der Reform auf die neuen Ehen begrenzen können.

In einem Diskussionsbeitrag des RBB erklärte Frau Lore Maria Peschel-Gutzeit, dass die Frauen in der gerichtlichen Praxis „im nachhinein eine Vorschau“ darlegen müssen, und zwar welche hypothetische Karriere sie ohne Übernahme der Kindesbetreuung und/oder Führen einer sogenannten Hausfrauenehe gemacht hätten. In diesem Radiobeitrag wurde auch berichtet, dass Frauen vor den Gerichten demütigenden Situationen ausgesetzt werden, wenn z. B. der Ehemann auf ihre Darstellung einer hypothetischen Karriere erwidere, sie hätte sich niemals weiterentwickeln und so mehr verdienen können. Die Beweiserbringung sei zudem äußerst schwierig bzw. gar nicht möglich.

Auch das BMJ stellt auf seiner Internetseite fest „Allerdings wird zunehmend kritisiert, dass bei der praktischen Umsetzung der Unterhaltsrechtsreform die Dauer der Ehe oft nicht angemessen berücksichtigt werde.“

Die 21. GFMK hat den Beschluss, wie von der AG Familienrecht und Familienpolitik vorgeschlagen, beschlossen.

6.3 Familienpolitik: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und/oder nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten oder ihre Arbeitszeit wesentlich einschränken. Dadurch haben sie Probleme, sich wieder in die Beschäftigung/in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. ihre berufliche Karriere zu forcieren.

Aus diesem Grund hat sich die Zentralstelle seit Dezember 2003 initiiert und aktiv im Verbundprojekt Beruf und Familie für Unternehmen im Land Bremen engagiert. Das Verbundprojekt wird von verschiedensten Institutionen und Organisationen getragen und war auch im Berichtszeitraum am Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) an der Universität Bremen mit der Geschäftsführung angesiedelt. Seit Gründung des Verbundprojekts konnte in zwei Zeiträumen aus Mitteln des ESF eine qualitativ hochwertige Beratung, Begleitung und Vernetzung der Unternehmen und Institutionen aufgebaut werden, die sich im Zuge von Auditierung oder durch Beratungsprozesse familienfreundlich aufstellen wollen. Im Berichtszeitraum wurde mit den Netzwer-

ken in den nördlichen Bundesländern eine Zertifizierung entwickelt, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erreichen kann und besonderen Wert auf den Beratungsprozess legt.

Seit Mitte 2011 geht das Verbundprojekt Beruf und Familie, einmalig für die Bundesrepublik, den Weg der Abkopplung von öffentlichen Mitteln mit einem Modell, in dem die bisherigen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sowie interessierte und/oder schon lange beteiligte Unternehmen sich weiterhin für das Thema im Land Bremen engagieren können. Alle beteiligten Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner haben ein großes Interesse daran, das Thema im Land Bremen weiter voranzutreiben, die bisherigen Maßnahmen auszubauen und zu optimieren.

Dies hat zur Gründung von Impulsgeber Zukunft e. V. geführt. Dessen Anliegen ist es, Unternehmen und Öffentlichkeit wie bisher Informationen bereitzustellen und sie über Gesprächsplattformen und Jour fixes, Vernetzung, Austausch sowie Weiterentwicklung von familienfreundlichen Maßnahmen in den Unternehmen zu beraten.

Das Thema familienfreundliche Arbeitszeiten wird zwar immer wieder durch tradiertes Rollenverständnis den Frauen zugeordnet, ist jedoch weder ein individuelles, noch ein (frauen)geschlechtsspezifisches Problem, sondern richtet sich an Wirtschaft, Gesellschaft sowie an Männer und Frauen (Mütter und Väter). Dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ liegen strukturelle Probleme zugrunde, die sich u. a. auf den (drohenden) Fachkräftemangel in bestimmten Berufen und Branchen beziehen. Maßnahmen in einzelnen Unternehmen können zwar individuell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit Erleichterungen schaffen, sie reichen aber nicht aus, um die strukturellen Hürden gesamtgesellschaftlich aus dem Weg zu räumen. Hierfür sind der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung, besonders für die unter Dreijährigen, verlässliche Zeiten in Schule und Kindertagesstätte, qualitativ hochwertige Angebote bei der Kinderbetreuung und bei den sogenannten Randzeiten sowie bessere Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf notwendig. Die Realität zeigt, dass wir von einer flexiblen betrieblichen Personalpolitik, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, in den meisten Betrieben weit entfernt sind.

Die Zentralstelle setzt sich für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, weil sie erwartet, dass mittels familienfreundlicher Personalpolitik die Rückkehr ins Berufsleben, die Umsetzung geeigneter Arbeitszeitmodelle sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht werden können.

Daher ist die strategische Herangehensweise im Land Bremen mit dem Zusammenschluss von Unternehmen, Politik und Kammern ein erster notwendiger Schritt, um Beruf und Familie aus Sicht der Beschäftigten und der Unternehmen gleichermaßen positiv zu gestalten.

So haben im Herbst 2011 das Bremer Bündnis für Familie, die bisherigen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner im Verbundprojekt sowie weitere Institutionen die Fachmesse „Zukunft gestalten – Familienfreundliche Region: Zukunft familienfreundlich gestalten, Fachkräfte gewinnen und binden“ veranstaltet, mit dem Ziel Unternehmen, Institutionen, Verbände, Politik und interessierte Beschäftigte, Berufsrückkehrerinnen und Familien zu informieren. Neben Informationsständen und Workshops zu den dringenden Vereinbarkeitsthemen wie Arbeitszeitmodelle, betriebliche Kinderbetreuung, demografischer Wandel befasste sich die abschließende Podiumsdiskussion „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“ mit der Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen, Unternehmen und Politik im Land Bremen, mit dem Ergebnis, dass noch etliches ausbaufähig ist, wenn Bremen mit dem Thema als Standortmarke werben will.

7. Mädchenarbeit

Barbara Stiegler stellt fest: „Die Geschlechterverhältnisse sind . . . alles andere als in Ordnung: Arbeit (bezahlte und unbezahlte), Geld und Macht sind mitnichten zwischen Männern und Frauen gleich verteilt, . . . Analysen von

Lebenslagen zeigen, wie stark die Geschlechtszugehörigkeit das Leben von Menschen immer noch prägt: Das Geschlecht beeinflusst, in welchem Beruf jemand arbeitet, wie viel Sorgearbeit jemand verrichtet, über wie viele finanzielle Ressourcen verfügt werden kann und wie viel Einfluss und Handlungsspielraum vorhanden sind. In den meisten Fällen sind die Frauen die Benachteiligten. Inzwischen wird aber auch immer mehr Männern deutlich, dass auch sie durch ihre Geschlechterrolle eingeengt sind und an einer freien, besseren und gesunden persönlichen Entwicklung gehindert werden.“²⁵⁾

Erziehung und Bildung sind wichtige Schlüssel dafür, dies zu verändern und für eine Lebensorientierung von Mädchen (und Jungen) jenseits von Rollenerwartungen und Geschlechterstereotypen zu sorgen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gibt einer geschlechtsbezogenen Pädagogik zu Beginn der Neunzigerjahre erstmalig eine gesetzliche Grundlage. Die Jugendhilfe wird darin aufgefordert, die individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Ansätze für Jungen- und Mädchenarbeit sowie geschlechtsbezogene Koedukation sind demnach drei gleichwertige Ansätze innerhalb einer geschlechtsbewussten Pädagogik.

Dabei gilt es, die Geschlechterdichotomie von „weiblich“ und „männlich“ aufzuweichen, Hierarchien darin sichtbar zu machen, Zuschreibungen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden, Normierungen entgegenzuwirken.

Jenseits einer Förderung von Mädchen, insbesondere von Mädchen mit nicht so guten Lebensbedingungen, geht es darum, dass das was mit weiblich verbunden wird – und das was Mädchen in ihrem Heranwachsen als Identifikation angeboten wird und gespiegelt wird – nicht gegenüber dem was als männlich gilt abgewertet wird.

Auf dieser Grundlage setzt sich die Zentralstelle gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern für Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen ein. Sie will förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Mädchen unterstützen, kümmert sich um die Weiterentwicklung und Qualität der gemeinsamen Arbeit und unterstützt Fachkräfte in ihrem Engagement für Mädchen in Bildung und Erziehung.

Mädchen sind unterschiedlich. Mädchenarbeit ist unterschiedlich. Sie hat sich über die Jahre verändert und an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen angepasst. Mädchenarbeit hat zum Ziel, Mädchen eigene Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst zu machen. Sie unterstützt ihre aktive Lebensgestaltung.

Sie nimmt Normen und Stereotype, Alltagstheorien und soziale Praktiken kritisch in den Blick und bietet Mädchen eine Auseinandersetzung damit an. Grundsätzlich gilt, „die Mädchen und jungen Frauen da abzuholen, wo sie gerade stehen“ aber auch ihre gesellschaftlichen Benachteiligungen und strukturellen Barrieren zu bearbeiten sowie sich in die fach-öffentliche Diskussion einzumischen.

Mädchen müssen jungenfremde Zeiten haben können. Hier haben sie Gelegenheiten, sich selbst auszuprobieren und neue Verhaltensmuster zu erproben, die sie auch in gemischtgeschlechtlichen Lebenssituationen anwenden können. Mädchenarbeit befasst sich auch mit geschlechtsspezifischen Gefährdungen, wie z. B. sexualisierter Gewalt, Essstörungen oder häuslicher Gewalt/Zwangsheirat.

7.1 AK Mädchenpolitik

Im AK Mädchenpolitik arbeiten Vertreterinnen unterschiedlicher Träger an Konzepten, Rahmenbedingungen und konkreten Angeboten einer guten Mädchenarbeit im Land Bremen. Die Zentralstelle führt die Geschäfte des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen bildet ein Netzwerk der Mädcheneinrichtungen und der Einrichtungen, die Angebote für Mädchen

²⁵⁾ In: Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. März 2011, Seite 3.

machen. Er sieht seine Aufgabe darin, die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen des Mädchenförderplans und des Anpassungskonzeptes für Kinder- und Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen einzufordern.

Ziel der Zentralstelle in der Mädchenarbeit ist es,

- Impulse für die Arbeit mit Mädchen zu geben,
- die bestehenden Angebote qualitativ weiterzuentwickeln,
- Beteiligungsformen sowie Initiierung von Projekten für und mit Mädchen zu fördern,
- sie in allen Bereichen der Jugendarbeit und Bildung strukturell zu verankern.

2010/2011 hat sich der AK mit einer Neustrukturierung der Arbeit befasst. Dies wurde unabhängig vom Bedarf einer Aktualisierung der Arbeit durch den Wegfall einer Koordinatorin bei der Behörde sowie durch die Folgen der zunehmenden Vereinzelung der Kolleginnen in der Arbeit – Verteilung auf viele unterschiedliche freie Träger – nötig.

Themenschwerpunkte war „Mädchenarbeit und Schule“ sowie die Auseinandersetzung mit der fehlenden Beteiligung von Mädchen in der Gestaltung des Freigeländes in der Überseestadt.

Weiterhin haben sich die Beteiligten mit der Zusammenarbeit von Mädchen- und Jungenarbeit befasst. Dies ist vor allem für Schulen wichtig. Nach dem vom Lidicehaus zum Thema „Mädchenarbeit trifft Jungenarbeit“ durchgeführten Fachtag möchten sich der AK Mädchenpolitik und die Zentralstelle für verbindliche Formen der Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Ansätze von Mädchenarbeit und Jungenarbeit einsetzen.

7.2 Runder Tisch Mädchenarbeit Bremerhaven

Das mädchenpolitische Netzwerk in Bremerhaven, der Runde Tisch Mädchenarbeit, arbeitete im Berichtszeitraum an der Fortführung des Themenschwerpunktes „Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen“. Im Rahmen der Bremerhavener Frauenwoche 2010 fand die Umsetzung des gemeinsam geplanten Workshoptages für Schülerinnen zweier Bremerhavener Schulen statt. Weitere Themen des Runden Tisches waren: Vorstellung der Mutter-Kind-Einrichtung „Hamme Lou“ und die Erarbeitung von Wahlprüfsteinen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung.

Im Fokus der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums stand die gemeinsame Neustrukturierung und -organisation des Arbeitskreises. Dazu gehörte zum einen die Erweiterung des Teilnehmerinnenkreises um dem Anspruch „Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe“ näher zu kommen. Zum anderen erfordern personelle und zeitliche Ressourcen in der Mädchenarbeit eine Bündelung und Konzentration auf Themengebiete, die als Input für die alltägliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte dienen sollen. Zukünftig sind die Sitzungen des Runden Tisches Mädchenarbeit in Fachveranstaltungen zu aktuellen mädchenpolitischen Themen eingebettet.

Über die Arbeit mit diesen Gremien engagiert sich die Zentralstelle in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen. Die Zentralstelle ist ständiger Gast im Jugendhilfeausschuss (Stadt und Land). Sie arbeitet eng mit unterschiedlichen Einrichtungen (Lidicehaus/Mädcheneinrichtungen/LIS/Serviceagentur Ganztätig Lernen) zusammen.

7.3 Berufsfindung und Lebensplanung

Eine Reihe von Mädchen machen in der Schule die besseren Abschlüsse, aber sie können diese oft nicht für eine entsprechende Berufswahl, einen Ausbildungsplatz im dualen System oder für eine berufliche Karriere nutzen. Und es gibt nicht wenige Mädchen, die es schwer haben und in ihren Möglichkeiten besonders benachteiligt sind.

Der Ausbildungsreport 2010 des DGB stellt in seiner Zusammenfassung fest:

„Trotz vieler Fortschritte gestaltet sich das Berufswahlverhalten junger Frauen und Männer weiterhin nach alten Rollenbildern und stereotypen Zuschreibungen an die jeweiligen Berufe. Resultat sind sogenannte typi-

sche Frauen- und Männerberufe, die aufgrund struktureller Unterschiede bereits in der Ausbildung zu Ungleichbehandlungen führen und sich nachteilig für einen großen Teil der weiblichen Auszubildenden erweisen.“²⁶⁾

Lebensplanung/Berufsfindung ist für die Gleichstellung ein Dreh- und Angelpunkt. Erfahrungen von Mädchen bei Betriebspraktika, Einfluss der Eltern sowie eine reflexive Auseinandersetzung mit den Stereotypen der Mädchen sind wichtige Themen der Arbeit. Mädchen brauchen Vorbilder und gute Beispiele sowie eine Berufsberatung, der es gelingt, sie bei ihren Vorlieben abzuholen aber ebenso zu „anderem“ zu ermutigen. Mädchenarbeit ist aber auch ein gutes und wichtiges Korrektiv gegen eine zunehmende Verengung in der Berufsorientierung, die zu früh und zu zielgerichtet bahnt.

Deshalb engagiert sich die Zentralstelle für Projekte wie den Girls' Day und das Schnupperstudium.

7.3.1 Girls' Day und Schnupperstudium

Im Berichtszeitraum feierte der Girls' Day sein zehnjähriges Jubiläum. Das Interesse der Schülerinnen, diesen inzwischen fest etablierten Praktikums-tag in einem Betrieb mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung zu verbringen, war ungebrochen. Während sich die Mehrzahl der Bundesländer inzwischen dazu entschlossen hat, den Girls' Day durch einen „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ zu ersetzen, hielt das Land Bremen am eigentlichen Profil des Girls' Day fest und arbeitete an seiner qualitativen Ausrichtung. Der Girls' Day soll Schülerinnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, sich in Berufsfeldern auszuprobieren, die traditionell eher männlich dominiert sind. Unabhängig davon ist es aus Sicht der Zentralstelle wünschenswert, dass die eigens entwickelten Materialien und Angebote für Jungen noch mehr in Anspruch genommen werden. Denn um die Qualität des Girls' Day dauerhaft zu gewährleisten, müssen sich die Jungen schwerpunktmäßig mit ihren eigenen Rollenbildern im Rahmen von schulinternen Workshops auseinandersetzen. Als gängige Praxis – bedingt durch die konzeptionelle Umstellung der benachbarten Bundesländer auf einen gemeinsamen Zukunftstag für Mädchen und Jungen – suchten sich viele Schüler auch in Bremen und Bremerhaven am Girls' Day einen Praktikumsplatz im MINT-Bereich, der eigentlich den Schülerinnen vorbehalten sein sollte. Nicht selten erfolgte in den Betrieben eine Aufteilung in geschlechtsheterogene Gruppen, was eine Verwässerung des Girls' Day zur Folge hat und den Mädchen nicht ermöglicht, geschützte Erfahrungen zu sammeln.

Die Durchführung des ersten bundesweiten Boys' Day parallel zum Girls' Day im Jahr 2011 konnte diese Entwicklung nicht stoppen.

Bedingt durch die Wahl des Girls' Day-Schwerpunktes „Mädchen mit Migrationshintergrund“ konzentrierte sich das im Berichtszeitraum zum neunten Mal durchgeführte Projekt der Zentralstelle, Büro Bremerhaven, in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde auf diese Zielgruppe. 20 Mädchen der sechsten Klassen nahmen das Angebot wahr und erprobten sich im Werkstattbereich „Metall“. Die durch die Meister gestellten Anforderungen wurden von den Teilnehmerinnen schon nach kurzer Zeit durch kreative Ideen weiterentwickelt. Trotz der positiven Resonanz konnte das Angebot im Folgejahr aus betriebsinternen Gründen leider nicht wieder aufgelegt werden.

Das dem Girls' Day nachgeschaltete Schnupperstudium an der Hochschule Bremerhaven für bis zu 40 Mädchen wurde in 2010 und 2011 bereits zum achten bzw. neunten Mal angeboten. Es richtet sich an Mädchen der 6. und 7. Klassen, die am Girls' Day entweder an der Hochschule Bremerhaven, am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) oder in der Kreishandwerkerschaft teilgenommen haben. Für die Teilnehmerinnen besteht die Möglichkeit, ihre Erfahrungen des Girls' Day in den Technik- und naturwissenschaftlichen Workshops an der Hochschule fortzusetzen und zu vertiefen. Im Jahr 2012 ist die zehnte Wiederauflage des Erfolgsprojekts „Schnupperstudium an der Hochschule Bremerhaven“ geplant.

²⁶⁾ Quelle: <http://junge.ngg.net/klippklar/themen/dgb-index-gute-arbeit/ausbildungsreport-2010.pdf>

Um herauszufinden, ob und wie sich die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen in den vergangenen Jahren verändert hat, führte die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, in Kooperation mit der Hochschule und dem Schulamt Bremerhaven 2010 das Projekt „Studieren – Probieren“ durch. 20 Bremerhavener Schülerinnen der 11. und 12. Klasse nahmen daran teil.

7.4 Mädchen beteiligen

Mädchen haben (wie Jungen) das Recht, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen von Politik und Jugendhilfe zu beteiligen – und müssen gehört werden. Partizipation ist aber nicht nur eine Frage von Durchsetzung von Rechten, sondern auch nach der Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Grenzen. Mädchen möchten sich an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt beteiligen und sind vielfach bereit sich zu engagieren. Mitbestimmung lernen, Verantwortung übernehmen, Mitbestimmung in demokratische und politische Prozesse zu integrieren – hier bietet Mädchenarbeit ein gutes Übungsfeld.

Dabei ist es die Kunst, die jeweilige Beteiligungsform so zu gestalten, dass sie auch Mädchen motiviert und erreicht. Was ist das richtige Modell für die Mädchen? Wie gelingt es, sie so zu beteiligen, dass sie sich in der Umsetzung wieder finden und erleben, wozu sie in der Lage sind, was sie mit gestalten können? Dadurch werden sie ermutigt, sich Machtträume zu erlauben – indem sie sich auch Machträume erobern.

7.4.1 Gestaltung Überseestadt

Freiflächen, Spiel-, Sport- und Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche werden allgemein unter Gendergesichtspunkten sehr unterschiedlich genutzt. Dazu gibt es zahlreiche Forschungsergebnisse, z. B. die Evaluation des Projektes Zukunfts(t)räume in Rheinland-Pfalz. Daher müssen Sport- und Spielflächen auch in ihrer Entwicklung unter Gendergesichtspunkten betrachtet werden.

Dies haben Fachkolleginnen aus der konkreten Arbeit und die Zentralstelle bei der Vergabe und konkreten Umsetzung des Beteiligungsverfahrens für die Gestaltung des Freigeländes in der Überseestadt vermisst und sich deshalb für eine Nachbesserung durch mehr Beteiligung von Mädchen eingesetzt. Unter großem Zeitdruck ist es gelungen, mit zwei Schulen Workshops mit der Düsseldorfer Künstlerin Ute Reeh zu organisieren.

Sie hat sich mit den Mädchen sowohl mit der grundsätzlichen Frage der Raumeignung befasst als auch mit ersten Ideen für Gestaltungselemente, die den Mädchen wichtig sind. Bei aller Vorsicht bezüglich der doch in der kurzen Zeit überhaupt nur möglichen Ergebnisse hat diese Arbeit doch einiges verdeutlicht, was weiter verfolgt werden sollte.

- Es war sehr leicht, die Schulen und darüber die Mädchen für eine Mitarbeit zu gewinnen.
- Die Mädchen haben Interesse, auch weiter mitzuwirken, wenn sie wirklich ernst genommen werden.
- Eine größere Einbeziehung von Mädchen an der Gestaltung ist weiterhin auch für die Qualität dessen, was dann möglichst für viele Menschen im Stadtteil umgesetzt wird, wichtig.
- Eine Weiterarbeit sollte sich zum einen auf die Konkretisierung zum „Raum für Bewegung“ beziehen und zum anderen den einen oder anderen konkreten Gestaltungsvorschlag mit den Mädchen weiterentwickeln, gegebenenfalls sogar umsetzen.

Ute Reeh hat die Ergebnisse der beiden Workshops zusammengefasst und Empfehlungen – die sie mit dem Planungsbüro vorher auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen der vorliegenden Planung besprochen hatte – für die Weiterarbeit ausgesprochen. Dies steht dem Steuerungskreis zur Verfügung. Bei künftigen ähnlich gearteten Ausschreibungen muss die Geschlechterperspektive explizit als Kriterium formuliert sein.

7.5 Mädchenarbeit und Schule

Gelungene, institutionalisierte Kooperationen zwischen Mädchenarbeit und Schule sind ein guter Weg, die Geschlechterperspektive deutlicher in die

Schule zu bringen. Geschlechterstereotype wirken – in sichtbaren und versteckten Formen. Pädagoginnen und Pädagogen sind nicht selten ratlos, wenn Mädchen so deutlich Mädchen sind, z. B. in ihrer Berufsorientierung und Lebensplanung, aber auch bei Themen rund um Sexualität, Schönheit und Körper.

Mädchen sind in ihren Leistungen in der Schule vielfach gut, auch besser als Jungen, und erreichen gute Abschlüsse. Dennoch sind viele Mädchen und junge Frauen in ihrem weiteren Lebens- und Berufsweg benachteiligt. Dies hat viele Gründe. Mädchen und junge Frauen verhalten sich in der Schule eher angepasst und werden für dieses Verhalten mit guten Noten belohnt. Verlassen sie die Schule, können diese subtilen Mechanismen sie in eine Sackgasse führen. Schule kann ihre Möglichkeiten nutzen und gegensteuern. Mädchenarbeit kann dazu einen guten Beitrag leisten. Mädchenarbeit ihrerseits kann sich in der Schule weiterentwickeln. Über die schulische Kooperation besteht für die Fachkräfte der Mädchenarbeit die Chance, unterschiedliche Mädchen zu erreichen. Routinen und „Ideologien“ der eigenen Arbeit können infrage gestellt, die Arbeit kann fachlich weiterentwickelt werden. Auch Mädchen, die eher keinen Zugang haben, lernen außerschulische Mädchenarbeit kennen. So finden sie leichter in die Einrichtungen – sei es im Freizeitbereich oder wenn sie Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen brauchen.

7.5.1 Konzept für mehr Mädchenarbeit an die Schulen

2010/2011 hat die Senatorin für Bildung eine Handreichung für eine geschlechtergerechte Schule in Auftrag gegeben. Unter dem Titel „Mehr Mädchenarbeit an die Schule“ hat die Zentralstelle gemeinsam mit den Kolleginnen aus dem AK Mädchenpolitik im ersten Quartal 2011 ein Konzept zur Zusammenarbeit von Mädchenarbeit und Schule erarbeitet und dem Bildungsressort zur Verfügung gestellt.

Die Handreichung wurde allen Schulen zur Verfügung gestellt.

7.5.2 Workshop „Mädchenarbeit macht Schule“

Vor allem um die Verabredung von Rahmenbedingungen ging es am 1. September 2011 in einem von der Zentralstelle gemeinsam mit „Lernen vor Ort“ in Gröpelingen veranstalteten Workshop unter dem Titel „Mädchenarbeit macht Schule“. An vier Thementischen stellten Kolleginnen aus der Mädchenarbeit Themen vor, die für Schulen interessant sein könnten. Die Diskussionen waren lebhaft und der Austausch zu den Themen sehr anregend – leider waren zu wenig Lehrkräfte/Schulleitungen aus dem Stadtteil gekommen, sodass das Ziel, konkrete Absprachen für mehr Mädchenarbeit in Schulen zu verabreden nicht erreicht wurde.

8. Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt hat – auch – ein Geschlecht. Geschlechtliche Gewalt hat mit Männlichkeiten und Weiblichkeiten zu tun und trifft Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise. Aber Frauen sind nicht von vornherein Opfer und Männer nicht von vornherein Täter. Frauen werden zu Opfern und Männer werden zu Tätern – situativ in konkreten Situationen und Lebenszusammenhängen.

Gewalt im Geschlechterverhältnis steht einer Gleichberechtigung entgegen. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Zentralstelle mit ihrer Arbeit in diesem Feld auf die Lage von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und setzt sich für eine geschlechtergerechte, für Frauen und Mädchen angemessene Hilfe, Unterstützung und Auswege ein.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, Zwangsprostitution und Frauenhandel gehören auch jenseits gesetzlicher Regelungen und politischer Klarstellungen und einer Aufweichung von Geschlechterzuweisungen weiterhin zum Alltag vieler Frauen und Mädchen.

Die Datenlage für Deutschland zeigt die Breite der Betroffenheit bei allen Frauen und Mädchen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Lage. Manche Frauen sind allerdings besonders vulnerabel: Migrantinnen, Frau-

en, die sich trennen wollen, junge Frauen mit wenig Ressourcen aber auch besonders gut ausgebildete Frauen, Mädchen und Frauen mit Behinderung. Manche Gewalt ist besonders sichtbar. Sie fällt auf über Einsätze der Polizei oder die Unterbringung im Frauenhaus, andere ist eher unsichtbar wie bei Frauen aus sogenannten guten Verhältnissen oder bei älteren Frauen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfordert Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen, die Gewalt erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder in der konkreten Situation geschützt werden. Sie brauchen darüber hinaus die Möglichkeit von Beratung und Begleitung dabei, Wege aus der Gewalt zu finden, die für sie gangbar sind. Aber Frauen suchen nicht nur von sich aus Schutz und Unterstützung. Gewalt in der Familie ist immer noch mit Scham verbunden. Es ist nötig, Frauen zu ermutigen, sich Information, Unterstützung und Hilfe zu holen, und diese niedrigschwellig und gut erreichbar vorzuhalten. Dies wird über eine breite Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Über Hilfe in Akutsituationen hinaus müssen wir Gewalt erkennen und angemessen ansprechen können. Fachleute brauchen dafür förderliche Rahmenbedingungen: Fortbildungen, Zeit, Vernetzung mit anderen im Feld Tätigen sowie die Möglichkeit, auf spezialisierte Fachleute zurückgreifen zu können. Nachbarn, Freundinnen oder Kollegien brauchen ein Grundverständnis über Gewalt gegen Frauen. Ein öffentliches Reden über Gewalt zeigt, dass Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern alle angeht.

Die Zentralstelle setzt sich für ein frauengerechtes Hilfe- und Unterstützungssystem sowie für dessen Qualität und angemessene Rahmenbedingungen ein. Sie vermittelt das Thema in die Öffentlichkeit und trägt dazu bei, das Thema Gewalt gegen Frauen wach zu halten. Dafür arbeiten wir mit staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen, Gruppierungen und Verbänden zusammen. Zu unseren Aufgaben gehört auch die Begleitung und Initiierung von Gesetzen und Verordnungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Frauen befassen.

Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben, können sich an die Zentralstelle wenden, wenn sie erste Informationen suchen.

8.1 Themen und Initiativen

2010 und 2011 wurden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene viele Themen bearbeitet. Die Zentralstelle hat sich daran durch fachliche Stellungnahme beteiligt. Dazu gehören das Gesetz gegen Zwangsheirat, das Verfahren um Neuregelungen zum Prostitutionsgesetz, das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, das Übereinkommen des Europarates gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt sowie das Verfahren um das Hilfefonngesetz der Bundesregierung. Die Zentralstelle hat die Gesetze unterstützt und wird sich dafür einsetzen, dass das in 2012 anlaufende bundesweite Hilfefonngesetz mit Bremer Daten ausreichend gut versorgt und für die Frauen und Mädchen im Land Bremen genutzt wird. Im Gesetz enthalten ist aber auch eine Erhöhung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von zwei auf drei Jahre. Im Verfahren zur Gesetzesinitiative hat sich die Zentralstelle dafür eingesetzt, das eigenständige Aufenthaltsrecht bei zwei Jahren zu belassen.

Auf Landesebene ging es um die Möglichkeiten einer anonymen Spurensicherung nach Vergewaltigung, um die Einrichtungen von Trauma-Ambulanzen, um die Verbesserung der Opferhilfe sowie um die Dienstanweisung „Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz“.

8.2 Arbeitskreise

Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann nur gemeinsam angegangen werden. Viele Ressorts, Einrichtungen und Berufsgruppen sind daran beteiligt. Ein wichtiges Instrument der Arbeit der Zentralstelle in diesem Feld sind Kooperationen und Arbeitszusammenhänge. Hier ist die Zentralstelle vielfältig engagiert und setzt entsprechende Arbeitskapazitäten ein.

Insgesamt war ein Schwerpunkt der Arbeit der Zentralstelle, sich auf verschiedenen Ebenen – Ressort, Politik, Fachleute, Öffentlichkeit – für die Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen einzusetzen.

8.2.1 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt

2011 wurde unter der Federführung der Zentralstelle der fünfte Gewaltbericht zur häuslichen Beziehungsgewalt erstellt. Nach zehn Jahren Berichterstattung erhebt der fünfte Bericht einen Sachstand und beschreibt die Lücken im Hilfesystem.

Der Bericht macht deutlich: Die Versorgung von Bremer Frauen mit Beratung und Begleitung ist nicht ausreichend. Eine proaktive, niedrigschwellige psychosoziale Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen gibt es in Bremen nur in sehr begrenzter Form – ein kleines aus Sachmitteln finanziertes Angebot des Vereins „Neue Wege“. Hier sehen wir für die Stadt Bremen eine Lücke in der Grundversorgung für von Gewalt betroffenen Frauen.

Hier konnte inzwischen mit dem Haushalt 2012 eine deutliche Verbesserung erreicht werden: Für die Beratungsstelle „Neue Wege“ ist es gelungen, mit den Ressorts Inneres, Justiz und Soziales eine Verabredung für den Haushalt 2012 zu treffen und statt bisher 15 000 € nunmehr 45 000 € insgesamt zur Verfügung zu stellen. Auch die Beratungsstellen Schattenriss und Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen erhalten nun deutlich mehr Geld.

Auch für Migrantinnen gibt es bislang im Land Bremen kaum angemessene Beratungsangebote. Die Erreichbarkeit von Migrantinnen zu verbessern, muss ein Schwerpunkt der Arbeit der kommenden Jahre sein. Dies hat sich die ressortübergreifende AG zur Aufgabe gesetzt.

Darüber hinaus gibt es Lücken für Frauen, die akuten Schutz in einem Frauenhaus suchen. Frauen, die keine Kostenübernahme beispielsweise nach SGB II haben, müssen den Aufenthalt selbst bezahlen. Auf Bundesebene wie auf Landesebene gibt es dazu politische Aktivitäten, die die Situation auch für das Land Bremen verbessern könnten. Und: Es wird zu überlegen sein, wie die Täterarbeit in Bremen verbessert werden kann.

8.2.2 Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen

Eine Arbeitsgruppe von Kolleginnen, die in der Stadt Bremen mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen arbeiten, tauscht sich seit 2011 regelmäßig aus. Es wurde ein Sachstand über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zusammengetragen. Es macht deutlich, wie sehr die Einrichtungen in den letzten Jahren eingekürzt wurden. Ein wichtiges Thema war die Frauenhausfinanzierung. Nach fast zehn Jahren der Erfahrung mit Finanzierung über Tagessätze liegen die Probleme deutlich auf dem Tisch. Gewalt und Gewaltschutz werden damit zum individuellen Problem der betroffenen Frauen. Sie selbst müssen in der Logik dieses Systems für die Folgen aufkommen: indem sie ihre eigenen Einkommen oder Vermögen dafür einsetzen, und wenn dies nicht ausreicht, Unterstützungsleistungen beantragen. Bundesweit beschreiben Fachleute und (Fach)Politikerinnen/Politiker unisono die großen Mängel dieser Konstruktion – niemand kann damit zufrieden sein. Und es gibt die Frauen ohne eigenes Einkommen und ohne Leistungsansprüche. Sie fallen durch alle Raster: Studentinnen, Schülerinnen, EU-Bürgerinnen, Frauen ohne Aufenthaltsstatus und Frauen mit Residenzpflicht an dem Ort, wo sie nicht mehr sicher sind.

8.2.3 Runder Tisch Gewalt gegen Frauen Bremerhaven

2010 konnte der runde Tisch ein zentrales Faltblatt als Hilfestellung für Frauen in sechs Sprachen herausgeben und öffentlich bekannt machen.

Erste Gespräche zur psychiatrischen stationären Versorgung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, initiiert durch die Zentralstelle, zusammen mit der Dezernentin für Gesundheit in der Psychiatrie Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, führten zu der Verabredung, dass neben Schulungen des Personals (Sensibilisierung) beim Neubau für eine mögliche räumliche Trennung gesorgt werden soll sowie Fortbildungsbedarfe erhoben werden. Das Frauenhaus/die Beratungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt hat mit Unterstützung der Zentralstelle in der Zusammenarbeit mit der ARGE Jobcenter Bremerhaven erreicht, dass über Informationen und Absprachen die Beantragung von Leistungen nach SGB II einfacher geworden ist.

Im November 2011 fand eine Fachveranstaltung „Zwangsheirat“, organisiert durch das Integrationsreferat in der Senatskanzlei, statt; dabei hat die

Zentralstelle Bremerhaven die Vernetzung der damit befassten Institutionen und Ämter in Bremerhaven übernommen.

8.2.4 Runder Tisch Zwangsprostitution Bremerhaven

Die Zentralstelle Bremerhaven konnte durch über zweijähriges Insistieren erreichen, dass die Beratung/Betreuung und Unterbringung der Opfer von Menschenhandel direkt von der GISBU (getrennt von der Beratungsstelle häusliche Gewalt/Frauenhaus) seit März 2011 durchgeführt wird. Ende 2011 wurde festgestellt, dass die Betreuungszahlen pro Jahr (Zahlen 2010/11 = 14 Frauen, bei 135 Unterbringungstagen) angestiegen sind, d. h., die finanzielle und personelle Ausstattung muss auch in Bremerhaven aufgestockt werden.

Der Runde Tisch Zwangsprostitution (Gesundheitsamt; Zentralstelle ist ständig vertreten) hat 2010 eine Bestandsaufnahme gemacht, um die Situation für Opfer von Menschenhandel in Bremerhaven zu verbessern. Der dazu entwickelte Katalog wurde als Auftrag des Präventionsrats im Mai 2011 beschlossen und an die Politik weitergeleitet. Dadurch wurde die Verankerung im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2011 bis 2015 erreicht. Die Empfehlungen beziehen sich auf ausreichende Haushaltsmittel für die Betreuung und Beratung von Opfern von Menschenhandel sowie auf feste Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bei anderen Behörden und Institutionen.

8.2.5 AK Sexuelle Gewalt an Kindern Bremerhaven

Der AK gegen sexuelle Gewalt an Kindern hat sich im Berichtszeitraum überwiegend mit den Themen Strafverfahren und Opferschutz, Tätertherapie, Kindeswohl und Richtlinien des Jugendamtes sowie Kooperationen mit Jugendamt und Sportvereine sowie der Sensibilisierung für das Thema auseinandergesetzt. Um die Vernetzung auszubauen, wurde die Vorstellung der im AK vertretenen Institutionen wieder aufgenommen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war in 2010 das 20-jährige Jubiläum zentral, als Festakt mit Festvortrag organisiert für das Fachpublikum, von über 60 Personen wahrgenommen und in der Presse mehrmals sehr gut begleitet. Gleichzeitig war dies die Veranstaltung der Zentralstelle zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2010 in Bremerhaven.

Im Oktober 2011 stellte die Zentralstelle den AK als Vernetzungsorgan und Expertinnenkreis/Expertenkreis vor der Jahrestagung des Weißen Ring, Landesverband e. V., vor. Im November 2011 beteiligte sich der AK am Filmfestival „Uebermut“ mit einer Patenschaft für den Dokumentarfilm „Rough Aunties“ aus Südafrika.

8.3 Fach-Veranstaltungen

Eigene Veranstaltungen oder die Beteiligung an solchen sind für die Zentralstelle ein wichtiges Instrument, sowohl Fachleute als auch eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und Impulse zu setzen. 2010 und 2011 hat die Zentralstelle folgende Veranstaltungen durchgeführt bzw. mitveranstaltet:

- November 2010 – Festveranstaltung Bremerhaven. AK Sexuelle Gewalt an Kindern.
- 2. November 2011: Fachtag „Zwischen Welten: Sexarbeit – Zwangsprostitution – Menschenhandel. Frauen haben Rechte. Frauen brauchen Schutz.“
- 24. November 2011: Fachtag „Nicht schon wieder . . .“ Gewalt gegen Frauen und Mädchen angesichts alter Gewissheiten, neuer Herausforderungen und Bremer Verhältnisse.
- November 2011: Online-Schwerpunkt „Gefällt uns nicht“: Umfrage und Dossier bei den frauenseiten.bremen.de.

8.4 Handlungsbedarfe

Aus bundesweiten Modellprojekten wissen wir: Frauen und Mädchen sind auch in ihrem Erleben und Verarbeiten von Gewalt sehr unterschiedlich und haben entsprechend unterschiedliche Bedarfe an Hilfe und Unterstützung.

Die Arbeit der Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven mit ihren fachlichen Arbeitszusammenhängen und persönlichen Beratungen bestätigen über

das allgemeine Fachwissen zum Thema hinaus die konkreten Bedarfe für das Land Bremen. Hier ist noch viel zu tun:

- Verlässliche Notrufnummern, die allgemein bekannt sind.
- Ein fachlich angemessenes gewaltspezifisches und mädchen- und frauengerechtes Angebot von psychosozialer Arbeit, das vor allem mit Methodiken der Unterstützung arbeitet und Frauen und Mädchen über die Einschätzung des aktuellen Sicherheits- und Schutzbedarfs hinaus Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu gehören die Anerkennung der erlittenen Gewalt, Stabilisierung, Zutrauen in eigene Handlungsmöglichkeiten und Unterstützung beim Wagnis der Veränderung.
- Die Angebote sollten niedrigschwellig, geschützt (auch anonym möglich), auch proaktiv, für alle Frauen und Mädchen ausreichend ausdifferenziert (Migrantinnen/psychisch kranke Frauen/Frauen aus „guten Verhältnissen“/ältere Frauen) mit ausreichend Kapazitäten sowohl für die Einzelberatung (Personalkosten) als auch für fachlich versierte Dolmetscherdienste oder Gruppenarbeit (Sachmittel) ausgestattet sein. Barrieren, z. B. für Frauen und Mädchen mit Behinderung, müssen abgebaut werden. Dazu gehören auch Angebote für Frauen, die Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution geworden sind: Beratung, Begleitung, Dolmetscherdienste, sichere Unterbringung. Diese Angebote müssen in der Öffentlichkeit präsent sein. Therapeutische Angebote und Beratung durch Polizei oder Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie von Einrichtungen, die auch zu geschlechtlicher Gewalt beraten, reichen nicht aus.
- Freien Zugang für alle betroffenen Frauen zu sicheren Orten: Frauenhäuser und Notunterkünfte mit begleitenden Maßnahmen, beispielsweise für junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren.
- Die Gewissheit, bei Professionellen in Einrichtungen und Ämtern in ihrer besonderen Situation verstanden und entsprechend unterstützt zu werden.
- Eine Öffentlichkeit, die Frauen in ihrem Erleben ernst nimmt und ihnen das Signal gibt: Gewalt ist keine Privatsache, sondern geht alle an.
- Eine öffentliche Auseinandersetzung mit Männlichkeiten und Angebote für Männer, die Gewalt ausüben.

Je nach Bedarf der ganz unterschiedlichen Frauen und Mädchen müssen differenzierte Angebote vorhanden sein. Zu nennen sind hier neben den angeführten besonders verletzlichen Frauen, Frauen, die in ihrer Kindheit belastet oder traumatisiert sind, und Frauen mit Mehrfachbelastungen wie Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung oder Prostitution, aber auch Frauen, die zudem Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit erleben.

9. Gesundheit

Im Bereich Frauengesundheit ist die Zentralstelle in vielfältiger Weise aktiv, als Einzelakteurin oder vernetzt im Forum Frauengesundheit – sich hier nur auf wenige Schwerpunkte zu beschränken, würde die vielschichtige Arbeit der Zentralstelle in diesem Bereich nicht angemessen wiedergeben. Auf kurze Skizzen der Sachverhalte lässt sich daher nicht verzichten. Nur die wichtigsten Themenkomplexe werden etwas ausführlicher, alle weiteren in aller Kürze dargestellt.

9.1 Praxis zur gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen eröffnet

Frauen mit Behinderungen sind im Gesundheitssystem mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, die von baulichen Hindernissen bei Versorgungs- und Beratungseinrichtungen über ein allgemein fehlendes Bewusstsein zu ihren besonderen Bedarfen und Anforderungen in diesem Bereich bis zu einer gesellschaftlichen Tabuisierung von Themen wie Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft reichen. Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Selbsthilfeverbänden und andere Fachleute weisen immer wieder darauf hin, dass z. B. mobilitätsbehinderte Frauen Besuche in gynäkologischen Praxen aufschieben oder ganz vermeiden, dass sie Angebote zu Früherkennung und Prävention von Erkrankungen seltener nutzen und daher einem höheren Erkrankungsrisiko ausgesetzt sind.

Bis zum 7. Oktober 2011 gab es in Bremen und Bremerhaven keine einzige gynäkologische Praxis, die für Frauen im Rollstuhl uneingeschränkt barrierefrei zugänglich und nutzbar wäre. Auf Initiative der Beratungsstelle „Selbstbestimmt Leben“ und des „Bremer Netzwerks behinderter Frauen“ initiierte die Zentralstelle einen Kooperationsprozess, der nach dreijähriger Vorbereitungszeit zur Eröffnung der bundesweit ersten gynäkologischen Praxis für mobilitätseingeschränkte Frauen mit der Möglichkeit einer Ärztinnen/Arztwahl führte. Diese weitgehend barrierefreie Praxis ist angesiedelt am Klinikum Bremen-Mitte und wird angeboten von einer Gruppe niedergelassener Gynäkologinnen/Gynäkologen, die einmal wöchentlich abwechselnd Sprechstunden durchführen. Das gesamte Projekt wurde entwickelt von einem Arbeitskreis, koordiniert durch das Gesundheitsressort und die Zentralstelle, an dem der Landesbehindertenbeauftragte, Vertreterinnen/Vertreter der Behindertenverbände, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Berufsverbands der Frauenärztinnen/Frauenärzte und einer Krankenkasse teilnahmen. Dies ist ein Beispiel gelungener Kooperation verschiedenster Berufs- und Interessensgruppen, die zahlreiche finanzielle, technische und rechtliche Hürden gemeinsam bewältigten. Da es bisher nur in Frankfurt/Main, Erlangen und Dachau jeweils eine gynäkologische Ambulanz für mobilitätseingeschränkte Frauen gibt, die aber keine Wahlmöglichkeit von Ärztinnen/Ärzten bieten, sorgt das Bremer Modell bundesweit für große Aufmerksamkeit.

9.2 Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen

Das Thema Migration ist in der Zentralstelle als Querschnittsthema verankert. Die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen als ein Aspekt davon wird im Rahmen von zwei Kooperationsprojekten bearbeitet: Das größte Netzwerk in Bremen zur Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten ist das 2008 gegründete Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (IGN) mit 50 Bremer Institutionen und vielen Einzelmitgliedern. Hier arbeitet eine Mitarbeiterin der Zentralstelle in der Steuerungsgruppe mit.

Der von der Zentralstelle koordinierte, 2006 gegründete Arbeitskreis „Migrantinnengesundheit“ des Bremer Forums Frauengesundheit hat sich zum Ziel gesetzt, die Belange von Migrantinnen im Forum selbst und im Land Bremen stärker einzubringen und zu einer Verbesserung der Versorgung in Bremen beizutragen. 2010 wurde zu diesem Themenkomplex der Fachtag „Welche Sprache spricht unser Gesundheitssystem?“ durchgeführt.

Ein weiteres Projekt ist die Initiierung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für Migrantinnen in Stadtteilprojekten und Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz für Fachfrauen, durchgeführt von Mitarbeiterinnen der Mitgliedsorganisationen des Forums Frauengesundheit.

9.3 Informierte Entscheidung: Flyer zur HPV-Impfung an Bremer Schulen

Seit 2006 können sich Mädchen und Frauen in Deutschland gegen Humane Papillom-Viren (HPV) impfen lassen, die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung für Mädchen zwischen zwölf und 17 Jahren seit 2007. Humane Papillom-Viren werden durch Geschlechtsverkehr übertragen und können Zellveränderungen am Gebärmutterhals hervorrufen. Gebärmutterhalskrebs entwickelt sich sehr langsam, und bisher ist noch unklar, ob die Impfung tatsächlich die Häufigkeit des Auftretens herabsetzen kann und ob sie die Sterblichkeit daran vermindert. Zudem ist die Langzeitwirkung der Impfung noch unbekannt. Wissenschaftlergruppen sind sich daher nicht einig darüber, wie der mögliche Nutzen für junge Mädchen einzuschätzen ist. Die Impfung ist in Deutschland seit Beginn äußerst umstritten.

Vom Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit, in dem das Bremer Forum Frauengesundheit Mitglied ist, wurde 2008 ein Flyer für Mädchen herausgegeben, der kurz, prägnant und zielgruppenorientiert Informationen über die Impfung zusammenfasst. Nach einer Testphase und weiteren Überarbeitung organisierte die Zentralstelle die Verteilung des Flyers, zusammen mit einem Begleitbrief der beiden zuständigen Senatorinnen (Gesundheit und Bildung), an allen Bremer und Bremerhavener Schulen im gemeinsamen Interesse, Mädchen und jungen Frauen eine informierte Entscheidung zur HPV-Impfung zu ermöglichen.

- 9.4 Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Bundesebene
- 9.4.1 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen (GFMK) in Dresden
- Die GFMK-Konferenz 2010 stand unter dem Schwerpunktthema „Frauengesundheit“. Unterschiedliche Bundesländer brachten 22 Anträge dazu ein. Verabschiedet wurden u. a. Anträge zu Gender in der Gesundheitsversorgung und -forschung, zur gynäkologischen Versorgung mobilitätseingeschränkter Frauen, zur Verbesserung der Qualität der psychosozialen und psychoonkologischen Begleitung von brustkrebserkrankten Patientinnen und zur Unterstützung von Mutter-Kind-Kuren. Abgelehnt wurde ein Antrag aus Bremen und Brandenburg zur Erstattung der Verhütungskosten für Hartz-IV-Empfängerinnen und ein Antrag zur Kostenübernahme von Kinderwunsch-Behandlungen.
- 9.4.2 Gefährdung der Existenz von Hebammen
- Zum 1. Juli 2010 stiegen die Haftpflichtprämien für freiberuflich geburtshilflich tätige Hebammen auf 3 689 €/Jahr. Dadurch sind vor allem die kleinen Geburtsabteilungen und die außerklinische Geburtshilfe bedroht. Befürchtet wird ein Verlust der Wahlfreiheit der werdenden Familien und die Zentralisierung der Geburtshilfe in oft weit entfernten, unpersönlichen Häusern der Maximalversorgung. Trotz einer bundesweiten Welle von Unterstützung führen die schlechte Bezahlung der Hebammen und die hohen Versicherungssummen zur Schließung von Geburtshäusern und zur Einstellung von ambulanter Geburtshilfe in ländlichen Regionen. In der Gesundheitsministerinnen-/Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2010 wurde ein vom Land Bremen eingebrachter Antrag zur Sicherung des Versorgungsangebotes durch Hebammen mit der Forderung an die Bundesregierung, dafür eine Lösung zu finden, verabschiedet.
- 9.4.3 BuKo Bundeskoordination Internationalismus Pharma Kampagne
- Das Bremer Forum Frauengesundheit engagiert sich, zusammen mit 33 anderen europäischen Organisationen aus dem Verbraucher-/Gesundheitsbereich, für eine Initiative zur Aufrechterhaltung des Verbots von Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Europa. Gefordert wird stattdessen eine unabhängige, evidenzbasierte Informationspflicht zu Arzneimitteln und Medizinprodukten für Nutzerinnen/Nutzer und Patientinnen/Patienten.
- 9.4.4 Brustkrebs ist keine Geschäftsidee
- Eine Koalition aus elf Frauenorganisationen, u. a. die Zentralstelle Bremen, kritisieren die fortschreitende Kommerzialisierung und ökonomische Ausbeutung des Themas Brustkrebs als eine „Fehlentwicklung“. Problematisiert wird, dass Konzerne und Firmen sich gegenseitig mit PR-Kampagnen und Sammlungen von Spendengeldern überbieten, weil der Aufmerksamkeitsfaktor des Themas Brustkrebs die Verkaufszahlen steigert. Diese Aktionen werden damit zur Marketingmaßnahme, während gleichzeitig die Einnahmen und Verwendung der Spenden meist intransparent sind.
- 9.4.5 Tagung „Zur Zukunft der Frauengesundheit – zehn Jahre Frauengesundheitsbericht“
- Die Tagung am 29./30. September 2011 in Berlin, vom Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit vorbereitet, deckte ein breites Spektrum von Frauengesundheitsthemen ab und analysierte die Entwicklung der Frauengesundheitsbewegung seit der Veröffentlichung des ersten bundesweiten Frauengesundheitsberichts 2001. Diskutiert wurden mögliche Zukunftsthemen der Frauengesundheit und Forderungen an Politik und Gesundheitswesen.
- 9.4.6 Positionspapier und Fachtagung „Es ist höchste Zeit, den Umgang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu überdenken“
- In der Zentralstelle finden regelmäßige Treffen des Runden Tisches „Lebensphase Eltern werden“ statt, bei dem sich Fachfrauen aus ganz Deutschland kritisch mit der Risikoorientierung der Geburtshilfe, der Pathologisierung von Schwangerschaft und Geburt und dem Einsatz von Technik und Medikamenten auseinandersetzen. Die Zentralstelle ist eine von 1 300 Verbänden,

Institutionen und Expertinnen/Experten, die ein Positionspapier des AKF unterschrieben haben, das einen weniger medizinisch-technologischen Umgang mit Schwangerschaft und Geburt sowie eine höhere Wertschätzung des Wochenbetts fordert. Dazu fand im September 2011 eine Fachtagung in Hannover statt. Schwerpunkt der Tagung war die Diskussion von Alternativen zum risikoorientierten Umgang mit Schwangerschaft und Geburt sowie eine Neubewertung des Wochenbetts.

9.5 Weitere Aktivitäten und Initiativen der Zentralstelle auf Landesebene

9.5.1 Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen

Vor Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes wurden ärztlich verordnete Verhütungsmittel bei Bezug von Sozialhilfeleistungen bezahlt. Seit 2004 ist dies nur noch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für junge Frauen bis 21 Jahre möglich. Demgegenüber haben bedürftige Frauen, unabhängig vom Alter, Anspruch auf Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruches. Sozialhilferechtlich wird damit argumentiert, die Kosten für Verhütungsmittel seien im Regelsatz (derzeit 359 €) enthalten, obwohl lediglich 15,55 € im Monat für den gesamten Gesundheitsbedarf vorgesehen sind. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes reißt die Kritik seitens zahlreicher Institutionen, Parteien und Verbände auf Bundes- und Landesebene daran nicht mehr ab. Einig sind sich alle Fachleute aus dem sozialen Bereich, dass die vorgesehene Geldsumme im Regelsatz für Gesundheitspflege insgesamt niedrig ist, aber für die Finanzierung von Verhütungsmitteln auf keinen Fall ausreicht. Dies wurde von Pro Familia in verschiedenen Erhebungen belegt und davor gewarnt, dass die Folgen z. B. vermehrte Schwangerschaftsabbrüche sein könnten, was auch für die Bremerinnen zutrifft. Viele Frauen klagen in Beratungsgesprächen darüber, dass sie die Kosten für Verhütungsmittel nicht mehr aufbringen können.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen, haben einzelne Bundesländer, Städte und Gemeinden beschlossen, Hartz-IV-Empfängerinnen die Verhütungsmittel freiwillig zu erstatten – mit sehr unterschiedlichen Verfahren. Auch im Land Bremen wird seit längerem darüber beraten, welche Lösungsmöglichkeiten – auch angesichts der schwierigen Haushaltslage – gefunden werden könnten.

Als Antwort auf einen von 39 Institutionen und 1 854 Einzelpersonen in Bremen und Bremerhaven unterzeichneten offenen Brief an die Sozialsenatorin hat diese zugesagt, dass Bremen sich für eine bundeseinheitliche Lösung einsetzen wird. Ergebnis einer Anfrage der Regierungsparteien in der Bremischen Bürgerschaft ist der Auftrag an die Zentralstelle, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung sozialer und medizinischer Institutionen einzuberufen, um Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln, die betroffenen Frauen den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln ermöglichen.

9.5.2 Bewilligungspraxis Mutter-Kind-Kuren

Mutter-Kind-Kuren haben das Ziel, sowohl erwerbstätigen Frauen als auch solchen in Familienarbeit zu ermöglichen, mit ihren Kindern an stationären und ganzheitlich ausgerichteten gesundheitlichen Versorgungsangeboten teilzunehmen. Durch Studien ist belegt, dass qualitativ hochwertige Kuren langfristig dazu beitragen, die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Teilnehmerinnen zu verbessern und ihre Ressourcen zu stärken. Im Rahmen des auf Initiative der Zentralstelle 2004 gegründeten Runden Tisches Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren mit Vertreterinnen/Vertretern von Beratungsstellen, der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes sowie der Ärzte- und Arbeitnehmerkammer wurde ein Diskussions- und Arbeitsprozess eingeleitet, der dazu beitragen soll, die Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen. Dies ist in Teilen gelungen, aber die sehr unterschiedlichen Interessenslagen der beteiligten Akteure machen es schwer, tragfähige Strategien zur Verbesserung des Zugangs zu Mutter-Kind-Kuren zu entwickeln, zumal dies auf Landesebene kaum möglich ist. Eine Verbesserung der Antragsverfahren könnte allerdings durch die Überarbeitung der Begutachtungsrichtlinien auf Bundesebene eintreten.

9.6 Bremer Forum Frauengesundheit

Das Bremer Forum Frauengesundheit, 1994 von der Zentralstelle gegründet, ist ein interdisziplinärer Kooperationsverbund zu Frauengesundheitsthemen und Frauengesundheitspolitik. Hier werden Strategien für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung in Bremen entwickelt, Lobbyarbeit organisiert und auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene Impulse durch öffentliche Stellungnahmen, Tagungen und Fortbildungsangebote gegeben. Das Forum ist ein im Jahr 1998 vom Deutschen Städtetag empfohlenes Modell für die Vernetzung von Fachfrauen aus dem Gesundheitsbereich mit dem Auftrag der Politikberatung. Mitglieder sind derzeit 48 Institutionen und 13 Expertinnen. Die Geschäftsführung hat die Zentralstelle. Im Rahmen des Forums arbeiten verschiedene Arbeitskreise zu Schwerpunktthemen. Das Bremer Forum Frauengesundheit ist Mitglied im Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit.

In der Intensität seiner Vernetzung und der Vielfalt seiner Kompetenzen ist dieses Expertinnengremium aus der Bremer Gesundheitspolitik nicht mehr wegzudenken. Gesundheitspolitische Aktivitäten der Zentralstelle sind häufig eng verwoben mit den im Forum behandelten Themen. Daher werden im Tätigkeitsbericht stets auch die Aktivitäten des Forums Frauengesundheit dargestellt. Im Berichtszeitraum ging es insbesondere um folgende Themen:

9.6.1 Hohe Kaiserschnittraten

Eine 2005 durchgeführte Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Mütter- und Neugeborenenengesundheit ergab, dass eine höhere Rate an Kaiserschnitten nicht zu einer geringeren Sterblichkeit und/oder besseren Gesundheit der Neugeborenen führt, sondern die Komplikationsrate und Sterblichkeit bei den Müttern sogar ansteigt. Unnötige Kaiserschnitte wurden als ein Risiko für die Gesundheit von Müttern und Kindern eingeschätzt und gleichzeitig als – ebenfalls unnötige – finanzielle Belastung der Gesundheitssysteme kritisiert.

Jedes dritte Kind in Deutschland kommt inzwischen per Kaiserschnitt zur Welt, was bis zu 20 % höher ist als von der WHO empfohlen. Im Jahr 2009 lag die Kaiserschnitttrate in Deutschland bei 31,3 % (1991 waren es 15,2 %). Bremen lag zu diesem Zeitpunkt im Mittelfeld mit ebenfalls 31,3 %, wobei das Bundesland mit der niedrigsten Rate, Sachsen, mit 22,6 % deutlich besser abschnitt.

Der Arbeitskreis „Geburtshilfe“ im Forum Frauengesundheit setzt sich seit langem für eine Schwangerenvorsorge in Bremen ein, die den Schwerpunkt nicht auf mögliche Risiken und deren Kontrolle legt, sondern die Sicherheit und die Ressourcen der Frauen fördert. Dazu werden Kooperationszusammenhänge mit Mitgliedern der beteiligten Berufsgruppen aufgebaut, die Schwangerschaft und Geburt ebenfalls als einen natürlichen Prozess ansehen.

9.6.2 Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung

Im Arbeitskreis Psychiatrie wurde nach mehr als vier Jahren Vorarbeit der Entwurf für die „Leitlinien für eine geschlechtergerechte psychiatrische Versorgung“ formuliert. Diese sind im Fachausschuss Allgemeinpsychiatrie auf zehn Punkte reduziert und verabschiedet worden. Diese im Koalitionsvertrag aufgenommenen Genderleitlinien stellen Empfehlungen zur Umsetzung in allen Beratungs- und Behandlungsangeboten in Bremen dar. Sie werden in die Arbeit des Landespsychiatrieplanes aufgenommen und sollen in den Einrichtungen konkretisiert werden.

9.6.3 Stillförderung im Lande Bremen

Auf Initiative des Forums Frauengesundheit konstituierte sich 2008 der Runde Tisch „Stillförderung“ unter Federführung der Gesundheitssenatorin und Beteiligung von Krankenkassen, Verbänden, Kliniken und Wissenschaft. Hier wurden die „Bremer Empfehlungen zur Stillförderung“ entwickelt, verabschiedet und als Broschüre veröffentlicht. Zielgruppe hierfür sind nicht die Frauen, sondern Professionelle aus dem Gesundheitswesen. Das im Forum Frauengesundheit angesiedelte Bremer Stillnetzwerk organisierte einen interdisziplinären Stillfachtag und eine Fortbildung der Berufsverbände der Kinderärztinnen/Kinderärzte, Gynäkologinnen/Gynäkologen und Hebammen zusammen mit der Ärztekammer zum Thema Beikosteneinführung.

9.6.4 Versorgung Psychotherapie

Nach wie vor gibt es in Bremen einen Mangel an Psychotherapieplätzen für Frauen und Mädchen mit bestimmten, meist schweren Krankheitsbildern und für Frauen mit Migrationshintergrund. Unverändert ist aber auch die Rede von einer „Überversorgung“ mit Psychotherapieplätzen. Rückmeldungen aus Beratungsstellen zeigen ein anderes Bild: Je schwerer die Störung, desto schwieriger ist ein Therapieplatz zu bekommen. Dies gilt insbesondere für Frauen/Mädchen mit Essstörungen, für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Mehrfachdiagnosen haben, akut Hilfsbedürftige und Traumatisierte, aber auch für Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Im Rahmen eines Arbeitskreises im Forum Frauengesundheit und in weiteren Kooperationszusammenhängen werden Strategien zu einer Verbesserung der Versorgung erarbeitet.

9.6.5 Familienhebammen in Bremen

Wiederholt diskutiert wurde im Forum Frauengesundheit die Befürchtung, dass das in ganz Deutschland als Vorreiter gelobte Bremer Familienhebammenmodell gefährdet sei. Aus Sicht beteiligter Expertinnen drohen die Grenzen zwischen Hebammen- und Sozialarbeit immer mehr zu verwischen. Die Bindungsförderung als der Grundgedanke, der die Familienhebammenarbeit so erfolgreich gemacht hat, drohe zu verschwinden und es bestehe die Gefahr, dass das ehemals niedrigschwellige Angebot von den betroffenen Familien zunehmend als verlängerter Arm des Jugendamtes wahrgenommen wird.

9.6.6 Frauen in der Selbstverwaltung der Krankenkassen

In der Kranken- und Pflegeversicherung stehen in den nächsten Jahren weitreichende Veränderungen an. Frauen stellen in vielen Krankenkassen zwar einen großen Teil der Mitglieder, in den Selbstverwaltungsgremien sind sie aber nicht angemessen vertreten (Frauenanteil bei den Arbeitgebern 12 %, bei Arbeitnehmern 21 %). Im Forum bildete sich ein Zusammenschluss von Frauen, die sich in der Selbstverwaltung ihrer jeweiligen Krankenkasse engagieren und eigene Frauenlisten für die Sozialwahl 2011 aufstellten. Erfahrungen aus der BARMER GEK zeigen, dass es als gewähltes Mitglied in einem der Gremien Steuerungsmöglichkeiten gibt, die sich im Hinblick auch auf die Verbesserung der Frauengesundheit nutzen lassen.

9.6.7 Strategiegruppen

Strategiegruppen zur weiteren Bearbeitung von Themen aus dem Bremer Forum Frauengesundheit tagten zu folgenden Themen:

- Schönheitschirurgie – Sachstand und Aufklärungsstrategien für Bremen;
- Frauengesundheit und Pharmsponsoring: Unabhängigkeit und Transparenz bei der Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Pharmaindustrie – Situation in Bremen.

9.6.8 Weitere Schwerpunktthemen im Forum Frauengesundheit

- Gender in den nationalen Gesundheitszielen;
- Hart(z)e Zeiten für Frauen – Armut, soziale Ungleichheit und strukturelle Benachteiligung von Frauen im Gesundheitssystem;
- Ergebnisse aus dem Landesgesundheitsbericht Bremen 2010;
- gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Begleitung von Sexarbeiterinnen in Bremen;
- Demenz und Frauen;
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Was heißt das für Frauengesundheit?

Der Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau wird während des Jahres regelmäßig über die Ergebnisse des Forums Frauen und Gesundheit informiert.

9.7 Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven ist beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremerhaven angesiedelt, hier ist die Zentralstelle, Büro Bre-

merhaven, mit festem Sitz vertreten und zuständig für die stetige Aktivierung der Netzwerkarbeit sowie die Initiierung von Themen. Schwerpunkte des Forum in 2010/2011 waren Frauen im Alter und Gesundheit sowie Frauen und Demenzerkrankungen (als Patientinnen und als Pflegende), Gesundheit und behinderte Frauen, Verhütungsmittel im SGB II (u. a. Vortrag zum 8. März 2011) und Verfahrensabläufe beim Brustkrebscreening; so wurde ein zweites Gespräch mit der zuständigen Screening-Praxis geführt, um die psychisch-emotionale Begleitung der Frauen zu verbessern.

10. Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle in der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe „Bremen 2020“ sowie in der daraus hervorgegangenen Arbeitsgruppe „Bremer Westen 20+“ mitgearbeitet. Ziel ist es, für die benachteiligten Stadtteile im Bremer Westen ein integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten, an dem die einzelnen Senatsressorts sowie die Akteurinnen und Akteure vor Ort beteiligt sind. Besonders sollen dabei auch neue Beteiligungsformen für die Weiterentwicklung des Stadtteils ausprobiert und evaluiert werden.

Die Zentralstelle ist nach wie vor Trägerin öffentlicher Belange und kann Stellungnahmen zu Bebauungsplänen abgeben.

11. Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten nahmen die Zentralstelle in beiden Städten als Anlauf- und Beschwerdestelle in Anspruch.

Es geht um rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder zur arbeitslosen Situation von Frauen, insbesondere zu finanziellen und förderrechtlichen Möglichkeiten bei Arbeitslosengeld I (SGB II) und Arbeitslosengeld II (SGB III), zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Kündigungsschutzgesetz und zu den sogenannten Hartz-IV-Regelungen. Beratungen erfolgten auch zum Recht des öffentlichen Dienstes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich des Familienrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen. Beratungsbedarf zu Mutterschutzregelungen, Kinder- und Elterngeld sowie zu Elternzeitregelungen war ebenso gegeben. Zudem wandten sich Frauen mit Fragen zum Thema häusliche Gewalt und welche rechtlichen oder anderen Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen sowie zum Thema sexuelle Übergriffe in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz sowie zum Thema Mobbing an die Zentralstelle.

In Bremerhaven lassen sich Frauen hauptsächlich zu den Themen Arbeitsplatz sowie Elternzeit und Rückkehr; Trennung und Scheidung; Diskriminierung durch Ämter; Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber der Agentur für Arbeit und Jobcenter beraten.

12. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Vielfältig waren die Themen in diesem Berichtszeitraum, zu denen sich die Zentralstelle öffentlich äußerte und mit denen sie von sich aus in die Öffentlichkeit ging. Hierzu zählen insbesondere arbeitsmarktpolitische Themen, Entgeltungleichheit und Quote, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Thema Gewalt gegen Frauen.

In der medialen Debatte beider Berichtsjahre hat erneut das immer noch frauenfreie Schaffermahl großen Platz eingenommen. Der stetige Protest gegen diese fortgesetzte Diskriminierung, der von der Landesbeauftragten und vielen Gleichgesinnten – Einzelpersonen wie Verbänden wie dem Bremer Frauenausschuss – seit Jahren vehement vorgetragen wird, trägt Früchte: Die Berichterstattung der Medien in Bremen und überregional ist von BILD bis FAZ auf den Ausschluss von Frauen fokussiert, mit belustigtem bis zunehmend befremdetem Unterton. Es ist sicher nur noch eine Frage der Zeit, bis die agierenden Schaffer endlich Frauen akzeptieren – denn die bundesweite Häme in den Leitmedien wird an ihnen sicher nicht spurlos vorbegehen.

12.1 Der Internationale Frauentag

2010 und 2011 war der Internationale Frauentag am 8. März wieder Ankerpunkt für eine Vielzahl von frauenrelevanten Veranstaltungen der verschiedensten Institutionen, die in der Veranstaltungsübersicht der Zentralstelle zusammengefasst waren. Beide Jahre war die Zentralstelle mit dem Bremer Frauenausschuss und dem DGB Veranstalterin der zahlreichen Aktionen im Bremer Rathaus. Die Zentralstelle öffnete zudem am 8. März ihre Türen für interessierte Bremerinnen und Bremer. Die Resonanz war beachtlich, schätzungsweise 150 Besucherinnen und Besucher, darunter auch einige Gruppen, informierten sich über die Arbeit der Zentralstelle und diskutierten mit den Mitarbeiterinnen über aktuelle Themen der Geschlechterpolitik.

2011 feierte Bremen das hundertjährige Bestehen des Internationalen Frauentages – weit über 60 Veranstaltungen und damit rund ein Drittel mehr als üblich wurden aus diesem Anlass von den verschiedensten Institutionen auf die Beine gestellt. Die Zentralstelle realisierte gemeinsam mit dem Bremer Frauenmuseum und belladonna die dreiteilige Ausstellung „Gebt Raum den Frauen: 100 Jahre Internationaler Frauentag in Bremen“ über die Geschichte des Frauentags in den Räumen der Bremischen Bürgerschaft, der Zentralstelle und bei belladonna sowie den gleichnamigen 50 Seiten starken Ausstellungskatalog.

Auch in Bremerhaven wurde der 8. März in den Jahren 2010 und 2011 mit jeweils etwa 20 Angeboten unter den Slogans „Gute Bildung für gute Arbeit“ und „Heute für morgen Zeichen setzen“ begangen; alle Veranstaltungen wurden wieder im Flyer zur Bremerhavener Frauenwoche veröffentlicht. Am 8. März 2011 öffnete die Zentralstelle Bremerhaven mit „After work – häppchenweise Bildung“ ihre Räume. Zum 100-jährigen Bestehen fand eine zentrale Veranstaltungsreihe mit Informationen, Festakt, Podiumsdiskussion, Musik und Kabarett mit sehr großem Zulauf unter Federführung der Zentralstelle Bremerhaven statt. Die Ausgestaltung hatte die Zentralstelle zusammen mit anderen Frauen in einem Ideenpool entwickelt, verschiedene Frauenorganisationen beteiligten sich mit eigenem Angebot am 8. März. In der „Nordsee-Zeitung“ konnte mit Anzeigen und Text zum Internationalen Frauentag eine ganze Seite geschaltet werden.

12.1.1 „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“

Das 100-jährige Bestehen des Frauentags nahm die Zentralstelle zum Anlass, eine Aktion auf die Beine zu stellen, die insbesondere junge Menschen den Sinn – oder Nicht-Sinn – des Frauentags nahebringen soll: „Klasse-Frauen: Lernen mal anders – eine Schulaktion zum 100. Internationalen Frauentag“ heißt die Aktion, die die Zentralstelle gemeinsam mit der Senatorin für Bildung veranstaltete. Die Idee dahinter: Am 8. März bekommen Bremer Schulklassen Besuch – von einer Frau. Bekannte und weniger bekannte Bremerinnen kommen in die Klassen und berichten von sich und ihrem Werdegang, von den Hürden oder offenen Türen, die ihnen als Frauen begegneten. Mädchen sollen so ermutigt werden, Wege auch jenseits möglicherweise schon geprägter Rollenvorstellungen für sich zu entdecken. Auch die Jungen sollen von dem Tag profitieren: indem sie mitdiskutieren oder aber unter sich die eigenen Rollenbilder besprechen. Insgesamt beteiligen sich 18 Schulklassen an 13 Schulen. Sie wurden besucht unter anderem von der Direktorin der Bremer Aufbau-Bank, von einer Kfz-Gutachterin, einer Parkettlegerin, einer Werbefachfrau oder einer Journalistin. Die Resonanz aller Beteiligten war durchweg positiv, sodass die Zentralstelle die Aktion fortsetzt. Die Schulbesuche des ersten Durchgangs sind in einer bebilderten Broschüre umfangreich dokumentiert.

12.2 Der Equal Pay Day (EPD)

Im Berichtszeitraum wurde in Bremen der Equal Pay Day, der bundesweite Protesttag gegen die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen, zum dritten und vierten Mal begangen – jeweils mit einer Kundgebung am Roland, mit Flugblättern, Stelzenläuferinnen und roten Taschen sowie einem fortgesetzten Programm bis in den Abend hinein. Veranstalterin des Tages ist der BPW Bremen, unterstützt von der Zentralstelle, dem DGB und der Arbeitnehmerkammer. In Bremerhaven wurde der EPD zum ersten und zweiten Mal

mit verschiedenen frauenpolitischen Aktionen in der Fußgängerzone und einer Postkartenaktion begangen, organisiert von einem Bündnis aus Zentralstelle, BPW, ver.di, IG Metall, ASF und ZIB/afz. Seitdem der Tag 2008 erstmals in vielen deutschen Städten zum Thema gemacht wurde, ist in der politischen wie medialen Debatte eine – neue – deutliche Fokussierung auf die Entgeltungleichheit und ihre Ursachen zu verzeichnen.

12.3 Wahlprüfsteine 2011

Vor der Bürgerschaftswahl 2011 gab die Zentralstelle wie auch für die vorangegangenen Legislaturen ihre „Frauenpolitischen Forderungen zur Bürgerschaftswahl“ heraus und zeigte hier Handlungsansätze für den zukünftigen Senat in den Politikfeldern Wirtschaft und Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Jugend, Bildung und Wissenschaft, Gewalt und Gesundheit für das Land Bremen auf – insbesondere mit dem Fokus der Armuts-, vor allem der Frauenarmutsbekämpfung. So sei es wichtig, Frauen gezielt Zugänge zu sozialversicherungspflichtiger, existenzsichernder und auch hochwertiger Beschäftigung zu ermöglichen, aber auch die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Ebenso sollten Mittel der Wirtschaftsförderung gezielt eingesetzt werden, um Frauen bei der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge zu unterstützen. Auch hier empfahl die Zentralstelle dringend, die Versorgung von gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen zu verbessern und die bestehenden Beratungsangebote auszubauen.

Die Wahlprüfsteine fanden die Aufmerksamkeit der bremischen Medien, wurden im Zuge der Koalitionsverhandlungen von den Beteiligten diskutiert und fanden in Teilen Eingang in die Koalitionsvereinbarung.

In Bremerhaven gab der Fachbeirat für Frauenbelange (Geschäftsführung: Zentralstelle) zum vierten Mal zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung „Frauenpolitische Forderungen“ heraus – mit dem Fokus auf die wichtigsten Forderungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Bremerhaven für Bereiche Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaft, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit, Jugendpolitik und Bildung. Die Zentralstelle konnte erreichen, dass die meisten Forderungen in den Koalitionsvertrag Bremerhaven 2011 bis 2015 übernommen wurden.

12.4 Weitere Veranstaltungen

12.4.1 Kunst in der Knochenhauerstraße

Im Berichtszeitraum wurden in den Räumen der Zentralstelle erneut acht Ausstellungen gezeigt, kuratiert vom Bremer Frauenmuseum e. V. – mitberücksichtigt ist hier auch die Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum des Internationalen Frauentages.

12.4.2 20 Jahre Landesgleichstellungsgesetz

Im November 2010 wurde das 20-jährige Bestehen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) mit einem Senatsempfang gewürdigt – die aktuelle Diskussion um die Quote hat der medialen Wahrnehmung dieses Ereignisses sicher geholfen und der Landesbeauftragten Gelegenheit gegeben, in verschiedenen Medien den Sinn und vor allem den Erfolg der Frauenquote für den bremischen öffentlichen Dienst darzulegen.

12.4.3 Protest gegen Kollegah

Im Dezember 2011 trat der Rapper Kollegah im „Modernes“ auf – im Vorfeld formierte sich ein breites Bündnis des Protests gegen diesen Auftritt, weil die Texte des Rappers homophob, sexistisch, gewaltverherrlichend und frauenverachtend sind. Die Zentralstelle hat daraufhin ein Prüfverfahren der Songtexte bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien veranlasst, um eine Indizierung zu erwirken – mit teilweisem Erfolg: Eine der beiden beanstandeten CDs („Jung, brutal, gutaussehend“) wurde auf den Index gesetzt, die zweite („Bossaura“) wurde vom Entscheidungsgremium zwar kritisiert, jedoch nicht indiziert.

12.4.4 Weitere Aktivitäten

Außerdem beteiligte sich die Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen,

Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesfrauenbeauftragte hielt viele Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Arbeitsmarktsituation von Frauen, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit sowie Frauengesundheit und jeweils aktuellen Themen.

13. Personelle Situation der Dienststelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort der Senatorin für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und ein Nebeneinander von zwei Landesbehörden vermieden worden.

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle insgesamt 15 Mitarbeiterinnen. In 2010 arbeiteten fünf Kolleginnen in Vollzeit, die Anzahl erhöhte sich in 2011 auf sieben. Das Beschäftigungsvolumen lag durchschnittlich bei 10,45.

14. Herausforderungen und Ausblick

Es bewegt sich einiges in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Die Lebenslagen von Frauen stehen in der öffentlichen Debatte häufiger als bisher im Fokus – insbesondere, wenn es um Entgeltungleichheit, um Frauen in Führung und die Quote oder um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Auch wenn auf Bundesebene eine Ministerin die politische Verantwortung innehat, die mit ihrer in vieler Hinsicht die Belange und Lebenslagen von Frauen missachtenden Politik massive Kritik hervorruft (www.nichtmeineministerin.de) und vielfach gegen die Interessen von Frauen agiert, so sind doch mehr als in den vergangenen Jahren breite Bündnisse entstanden, die sich trotz oder gerade wegen dieser rückwärtsgerendeten Politik aufgemacht haben, für Frauen einzutreten. Präsent werden diese Bündnisse vor allem, wenn es um die Quote für Frauen in Führungspositionen geht.

Trotz dieser neuen Präsenz von Fraueninteressen in Politik und Medien bleibt der Befund des vergangenen Berichtszeitraums gültig: Mit zunehmender Erfahrung und zunehmenden Erfolgen von Gleichstellung wird es zunehmend schwieriger, Missstände aufzudecken, vor allem wenn sie struktureller Art und nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. Strukturen zu analysieren und durch sie verursachte mittelbare Diskriminierung deutlich zu machen ist sehr viel schwieriger und muss weiterhin Aufgabe sein – und umso wichtiger werden, je nachhaltiger diese Strukturen wirken, wo doch nur auf den ersten Blick Männer und Frauen in ihren Lebensbedingungen weitestgehend gleichgestellt sind. Gleichberechtigung gilt auch bei vielen jungen Frauen als Fakt. Sie erleben Strukturen der Diskriminierung wenig, sondern interpretieren Probleme individuell und setzen so auch eher auf individuelle Lösungen. Erst, wenn sie Mütter werden und sich die Frage der Vereinbarkeit stellt, die strukturell nach wie vor zulasten der Frauen geht, werden ihnen die Defizite bewusst.

Das gilt nicht nur für Frauen – auch Männer wollen ihren Teil zur Familienarbeit beitragen und wünschen sich Arbeitszeitmodelle und Strukturen, die ihnen das ermöglichen. Mehr denn je sind sie bereit, hierfür auch auf eine Karriere zu verzichten oder sich einzuschränken. Junge Familien brauchen Strukturen, die sie unterstützen, neue Rollenbilder zu definieren und zu leben. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gilt ab 2013 – doch schon jetzt ist klar, dass der Bedarf das Angebot bei weitem übersteigen wird. Dem hohen Betreuungsbedarf stehen Finanzierungsnotwendigkeiten gegenüber, mit Folgen für die Ausstattung der Einrichtungen und insbesondere für die Qualität der Ausbildung der Betreuungskräfte.

Deutlicher als je zuvor formulieren Frauen ihren Anspruch auf gleiche Bezahlung – weniger denn je sind sie bereit, einen geringeren Verdienst als Männer bei vergleichbarer Arbeit hinzunehmen. Hierzu hat mit Sicherheit der seit 2008 auch in Deutschland begangene Equal Pay Day als Protesttag

gegen Entgeltungleichheit mit seinem großen Medienecho beigetragen. Auch Führungspositionen nehmen Frauen offensiver als bisher ins Visier, dies zumindest vermittelt die mediale Debatte. Umso dringender ist hier unverändert die Bereitschaft der Wirtschaft, neue Arbeitszeitmodelle oder Führung in Teilzeit zu entwickeln und auszuprobieren. Und nach wie vor bleibt wie von der EU gefordert eine feste Quote für Frauen in Führungspositionen das Gebot der Stunde.

Weist diese Entwicklung erfreulich nach vorne, so gibt es doch auch einen Trend mit bedrohlichen Ausmaßen: Prekäre Beschäftigung – befristet, schlecht bezahlt, ohne Aufstiegschancen – nimmt zu. In diesen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten mehrheitlich Frauen, ihr ohnehin erhöhtes Armutsrisiko bleibt nach wie vor deutlich.

Sorgearbeit – in der Kinderbetreuung wie in der Pflege – wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine immense Nachfrage erfahren. Sorgearbeit wird traditionell von Frauen getan, wurde traditionell ohne geldwerte Bezahlung verrichtet und ist bis heute unterbewertet. Auch wenn es erste Aufbrüche gibt, diese weiblichen Berufsbilder auch für Männer attraktiv zu machen, bleibt die angemessene finanzielle Bewertung dieser Berufsfelder unverändert wesentliche Aufgabe.

Bremen hat sich in vieler Hinsicht auf den Weg gemacht, die weiteren Schritte hin zu echter Gleichberechtigung und gleichen Möglichkeiten für Frauen und Männer zu gehen. So führt es als erstes Bundesland einen verbindlichen Mindestlohn ein und macht sich auf Bundesebene weiterhin für einen einheitlichen Mindestlohn stark. In den Branchen, deren Beschäftigten vom Mindestlohn profitieren werden, arbeiten überproportional viele Frauen. Der Mindestlohn ist also nichts anderes als die überfällige Erhöhung von Frauenlöhnen.

Den Mindestlohninitiativen und der dahinter stehenden Überzeugung, dass Erwerbsarbeit existenzsichernd gestaltet werden muss, steht die Ebnung der neuen Ausbildungswege zur Sozialassistentin und auch zur Pflegeassistentin entgegen. In der Debatte um die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten hat die Zentralstelle mehrfach in die Diskussion eingebracht, dass die Ausbildung zu einem Monoberuf führt, von dem zu befürchten ist, dass er auf dem Arbeitsmarkt kaum oder nur unter prekären Bedingungen zu verwerten ist. Es wird weiterhin Aufgabe der Zentralstelle sein, die Gestaltung von Ausbildungswegen kritisch und konstruktiv zu begleiten und gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen nach Lösungen zu suchen, die eine existenzsichernde statt prekärer Beschäftigung möglich machen.

Für den neuen Berichtszeitraum möchte sich die Zentralstelle neben ihren regulären Aufgaben und Tätigkeiten insbesondere den jungen Frauen von Anfang 20 bis Mitte 30 widmen. Diese durch und durch heterogene Gruppe eint eines: Sie alle gehen mit Berufsorientierung und Berufswahl, in vielen Fällen mit Mutterschaft entscheidende und prägende Schritte in ihrem Leben. Mehr als die Generationen junger Frauen vor ihnen sind sie geprägt von dem Eindruck faktischer Gleichstellung, von der festen Überzeugung alle Wege gehen zu können. Zugleich sind sie konfrontiert mit strukturellen Unzulänglichkeiten, mit eindimensionalen Rollenbildern und mit den wirkmächtigen Resten traditioneller Ideologie – in dieser Gemengelage eine eigene Orientierung und Sortierung zu finden, um die jeweils bestmögliche Lebensentscheidung zu treffen, ist schwer.

Die Zentralstelle möchte die besonderen Herausforderungen für junge Frauen herausstellen, ihre Lebenslagen und die hier wirkenden gesellschaftlichen und strukturellen Einflüsse ausleuchten – und mit verschiedenen Aktionen und Projekten beim Sortieren helfen.

15. Anhang

15.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

15.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

15.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Arbeitsgemeinschaft Runder Tisch Menschenhandel für das Land Bremen
- Aufsichtsrat der Bremer Verkehrsbetriebe BSAG
- Beirat der Beratungsstelle „Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“
- Beirat des Vereins Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.
- Beirat des Jobcenters Bremen
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen, jetzt: ZGS – Zentrum für Gender Studies
- Clearingstelle Rotlicht
- Gesamtintegrationsteam (GIT)
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss
- Landesausschuss für Berufsbildung und Weiterbildung
- Regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung)
- Regionaler Begleitausschuss (ESF-Förderung)
- Ressortübergreifende Projektgruppe Gesundheitsmanagement
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“
- Steuerungsrunde Bremen 2020
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen (Stellvertretung)

15.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Genderbeauftragten (gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen)
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ (Geschäftsführung)
- Bremer Forum Frauengesundheit und themenbezogene Arbeitskreise

15.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen Stadtgemeinde und Land Bremen

- Arbeitskreis „Frauenhandel“ bei der Diakonie Bremen
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer
- Ausschuss für Informationstechnik (IT)
- Beirat NESGA/GPI
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)
- Bündnis für Familie
- Jury des Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bremen und Bremerhaven e. V. (Bürgerpreis)
- Jury Wirtschaftsrat Bremen-Nord
- Interkulturelles Gesundheitsnetzwerk (ign) Bremen

- Konsortium BeginnRegio
- Lenkungskreis bremen.de
- Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende, landesweite Steuerung
- Ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Strategiegruppe (bis Mitte 2011); Nachfolge ab 06/2011: Impulsgeber Zukunft e. V.

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht

- in der Staatsrätekonferenz und deren Gremien
- im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“
- im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

15.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

15.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Beirat Jobcenter Bremerhaven (seit September 2011)
- Fachbeirat Integrationskonzept (seit März 2011)
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung Zentralstelle Büro Bremerhaven)
- Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse
- Netzwerk wirksame Hilfen für Alleinerziehende in Bremerhaven

15.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle, Büro Bremerhaven

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung)
- Koordinierung des Girls' Day in Bremerhaven
- Runder Tisch „Betriebliche Teilzeitumschulung“
- Runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“
- Runder Tisch „Gegen Gewalt an Frauen“
- Runder Tisch „Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG)

15.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen Bremerhaven

- „Erziehungshilfen in Bremerhaven“
- Arbeitsgruppe Partizipation/Bewusstseinsbildung (Integrationsplan Bremerhaven) (Moderation)
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats
- Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven
- Runder Tisch Häusliche Gewalt der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ bei der GISBU
- Runder Tisch Zwangsprostitution

15.1.3 Überregional

- Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten
- Arbeitsgruppe der Abteilungsleiterinnen der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen/Gleichstellungsminister der Länder (GFMK)

- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK
- Arbeitsgruppe „Lebensphase Eltern werden“ (des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft, AKF)
- Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz)
- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (stellvertretendes Mitglied)
- Barmer Ersatzkasse Verwaltungsrat (Landesbeauftragte im Ehrenamt)
- Barmer Ersatzkasse Ausschuss Gesundheit und Verträge (Landesbeauftragte Vorsitz, im Ehrenamt)
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): beratender Arbeitskreis Frauengesundheit
- gesundheitsziele.de (Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitszieleprozesses)
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz)
- Kuratorium des Müttergenesungswerks
- Netzwerk der Girls' Day Landeskoordinierungsstellen
- Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit
- Beirat des Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (seit 2004 ist die Leiterin des Büros Bremerhaven stellvertretende Vorsitzende)

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Gleichstellungsbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte.

15.2 Veröffentlichungen

(Auflagenhöhe in Klammern)

- Bremer FrauenStadtBuch 2010
- Frauenpolitische Forderungen zur Bürgerschaftswahl 2011, Januar 2011 (3 000)
- Dokumentation des Fachtags „nicht schon wieder . . . Gewalt gegen Frauen und Mädchen angesichts alter Gewissheiten, neuer Herausforderungen und Bremer Verhältnisse“, November 2011 (online abrufbar)
- Dokumentation der Fachtagung „Zwischen Welten“, November 2011 (online abrufbar)
- 5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“
- Klasse-Frauen: Lernen mal anders, Dokumentation der Schulaktion zum 8. März 2011, Juni 2011 (1 000)
- Chancengleichheit! Der Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen stellt sich vor, Juni 2011 (3 000)

- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März in Bremen, Februar 2010 und 2011 (5 000 bzw. 6 000)
- Bremerhavener Frauenstadtbuch 2011 – Adressen, Informationen, Tipps, Januar 2011 (3 000)
- Informationsfaltblätter zur 22. Bremerhavener Frauenwoche 2010 und zum 8. März 2011 (100 Jahre Internationaler Frauentag) in Bremerhaven (je 4 500)
- Infoblatt zum Faktorverfahren bei der Steuerveranlagung, Januar 2010
- Frauenpolitische Forderungen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2011, Fachbeirat für Frauenbelange, März 2011 (1 000)
- Informationsfaltblatt zum Girls' Day – Mädchenzukunftstag 2010 und 2011 (je 13 000)
- Ein freudiges Ereignis?! Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit, Herausgegeben zusammen mit der Arbeitnehmerkammer Bremen, März 2010 (2 000)